

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 66

FREITAG, DEN 24. JULI

2020

Inhalt:

Seite	Seite
Ergänzende Module zu dem bundesweit einheitlichen onkologischen Basisdatensatz der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e.V. (ADT) und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID)	1305
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1305
Sperrung des Nikolaifleetes für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr	1306
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1306
Veränderung der Benutzbarkeit von Teilflächen der Straße Moorfleeter Hauptdeich im Bezirk Bergedorf.	1306
Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eißendorf 48 (Bremer Straße) . . .	1306
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Eißendorf 48	1307
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Wilstorf 43.	1308
Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook	1309
Berichtigung.	1309
Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg.	1309

BEKANNTMACHUNGEN

Ergänzende Module zu dem bundesweit einheitlichen onkologischen Basisdatensatz der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e.V. (ADT) und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID)

Nach § 3 Absatz 4 Satz 1 des Hamburgischen Krebsregistergesetzes vom 27. Juni 1984 (HmbGVBl. S. 129, 170), zuletzt geändert am 17. April 2018 (HmbGVBl. S. 103, 106), hat die klinische Krebsregistrierung auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Datensatzes der ADT und GEKID zur Basisdokumentation für Tumorkranke und ihn ergänzender Module zu erfolgen. Gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 des Hamburgischen Krebsregistergesetzes vom 27. Juni 1984 (HmbGVBl. S. 129, 170), zuletzt geändert am 17. April 2018 (HmbGVBl. S. 103, 106), veröffentlicht die zuständige Behörde die jeweils geltende Fundstelle:

Fundstelle der Veröffentlichung ergänzender Module:

- Module Brust- und Darmkrebs: Bekanntmachung vom 28. Oktober 2015 (BAnZ AT 26.11.2015 B1),

- Modul Prostatakrebs: Bekanntmachung vom 9. August 2017 (BAnZ AT 29.08.2017 B6),
- Modul Malignes Melanom: Bekanntmachung vom 25. Mai 2020 (BAnZ AT 26.06.2020 B4).

Hamburg, den 15. Juli 2020

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke

Amtl. Anz. S. 1305

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. April 2017 (Aktenzeichen: 150.1409-602) zur „Teilbaumaßnahme Klütjenfelder Hauptdeich von Deichkilometer (Dkm) 0,0+00 bis 2,0+70“ beantragt. Gegenstand der Änderung ist die Neuausrichtung der westlich der Müggenburger Hafenbahn-

brücken gelegenen Deichrampe in Ost-West-Richtung sowie die Parallelverschiebung der Deichverteidigungsstraße an den binnenseitigen Deichfuß.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß der §§ 7 Absatz 1, 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Änderungsvorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Eine weitergehende Beeinträchtigung der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima, Luft und Wasser kann ausgeschlossen werden. Im Übrigen entfallen auf Grund der geänderten Führung der Deichrampe diverse Einbauten in den Deich, sodass sich hieraus insgesamt eine Erhöhung der Deichsicherheit ergibt und eine Verbesserung des Hochwasserschutzes einstellt. Die Verkürzung der Gesamtlänge der geänderten Deichrampe führt zu einer Reduzierung der zu versiegelnden Fläche und einer Verkürzung der Bauzeit. Zudem bewirkt die Verlegung der Deichverteidigungsstraße gegenüber der ursprünglich beantragten Planung einen weitergehenden Erhalt des vorhandenen Baumbestandes entlang der Harburger Chaussee. Die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Gestaltung als „Deichpark“ bleibt vollumfänglich erhalten.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, sodass keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 15. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1305

Sperrung des Nikolaifleetes für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr

Auf Grund von weiteren Instandsetzungsarbeiten am Nikolaisperrwerk ist das Nikolaifleet in der Zeit vom 1. September 2020 bis zum 4. Dezember 2020 für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr gesperrt. Der Wasserstand im Nikolaifleet wird für die Zeit der Instandsetzungsarbeiten auf NN + 1,6 m gehalten. Der Wasserzulauf wird über das Mühlensperrwerk abgeführt. Höhere Wasserstände können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Hamburg, den 14. Juli 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1306

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel mit der Nummer 31, der Größe 2,0 cm und dem Siegeltext „Bezirksamt Hamburg-Mitte *Hamburg*“ ist nicht mehr auffindbar und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Juli 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1306

Veränderung der Benutzbarkeit von Teilflächen der Straße Moorfleeter Hauptdeich im Bezirk Bergedorf

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung vom 20. August 1974 (veröffentlicht am 27. August 1974, Amtl. Anz. Nr. 164), des etwa 1116 m² großen, im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Moorfleet, an der Straße Moorfleeter Hauptdeich zwischen der Hausnummer 46 und der Bezirksgrenze belegenen Flurstücks 2502 (teilweise) auf den öffentlichen Personennahverkehr sowie den Fußgänger- und Radfahrverkehr reduziert.

Die vorrangige Rechtsnatur der dem öffentlichen Personennahverkehr sowie dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmeten Flächen der Deichverteidigungsstraße als Bestandteil der öffentlichen Hochwasserschutzanlage bleibt unberührt.

Die Widmung erfolgt daher gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 HWG mit der Maßgabe, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes, insbesondere bei Hochwassergefahr, die Benutzung der Deichverteidigungsstraße jederzeit eingeschränkt oder untersagt werden kann.

Gemäß § 2 Absatz 2 und § 6 Absatz 3 HWG wird der Bezirk Bergedorf die Unterhaltung der Wegedecke und des Unterbaus übernehmen. Zusätzlich umfasst die Wegedebau gemäß § 13 Absatz 1 HWG auch die Pflicht zur Beseitigung von Schäden an der Hochwasserschutzanlage, die durch die Benutzung des Weges entstehen. Der Wegekörper bleibt Bestandteil der Hochwasserschutzanlage.

Die zu verändernde Fläche ist orange markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1306

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eißendorf 48 (Bremer Straße)

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), für das Gebiet Gottschalkring, Bandelstraße, Bremer Straße das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Eißendorf 48 – Bremer Straße aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 02/20):

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 1783, über das Flurstück 1782, Nordgrenze des Flurstücks 1783, Nord- und Westgrenze des Flurstücks 1784, über das Flurstück 5745 – Bremer Straße – der Gemarkung Harburg, sowie über das Flurstück 6136 – Bremer Straße – über das Flurstück 3044 – Gottschalkring –, über das Flurstück 2684, Nordgrenzen der Flurstücke 1400 und 1399 sowie West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3045 – Bandelstraße – der Gemarkung Eißendorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 710).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eißendorf 48 sollen im Bereich nordwestlich der Bremer Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung mit dem Ziel der Errichtung von bezahlbarem Wohnraum geschaffen werden. Dabei sollen eine stationäre Wohngruppe, Wohngemeinschaftswohnungen für Menschen mit Einschränkungen, eine ambulante Wohngruppe und Seniorenwohngruppenwohnungen sowie behindertengerechte Wohnungen eingebunden werden.

Die Flächen des Plangebiets befinden sich vollständig im Besitz der Eisenbahnbauverein Harburg eG und weisen einen Gebäudebestand aus den 1920er Jahren auf, welcher teilweise unter Denkmalschutz steht.

Im Bereich des Geltungsbereichs des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Eißendorf 48 sollen zwei Vorhabengebiete gekennzeichnet werden. Das Vorhabengebiet im Südwesten beinhaltet die Grundstücke Bremer Straße 136 und den Gottschalkring 2 mit der anschließenden Garagenanlage, das Vorhabengebiet im Nordosten die Grundstücke Bremer Straße 114, 116, 118, 120 und 124 sowie die Grundstücke Bandelstraße 1 und 2. Es ist vorgesehen, im Rahmen einer Ausweisung als allgemeines Wohngebiet, die Zahl der Vollgeschosse im nordöstlichen Vorhabengebiet mit fünf, im südwestlichen Vorhabengebiet mit vier bis fünf Vollgeschossen als Höchstmaß auszuweisen. Die überbaubare Fläche soll über eine Grundflächenzahl und baukörperähnliche Festsetzungen definiert werden. Das Baukonzept soll durch seine markante Gestaltung mit wechselnden und zueinander versetzten Fensterformaten in Verbindung mit verschiedenen geeigneten Dachflächen neue Akzente für den Stadtteil setzen.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB sollen gemäß § 13 a BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens im beschleunigten Verfahren geschaffen werden. Es wird ein Durchführungsvertrag mit dem Investor geschlossen.

Eine Umweltprüfung sowie ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich. Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Fachkarte zum Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat mit der öffentlichen Plandiskussion am 22. Oktober 2018 stattgefunden.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1306

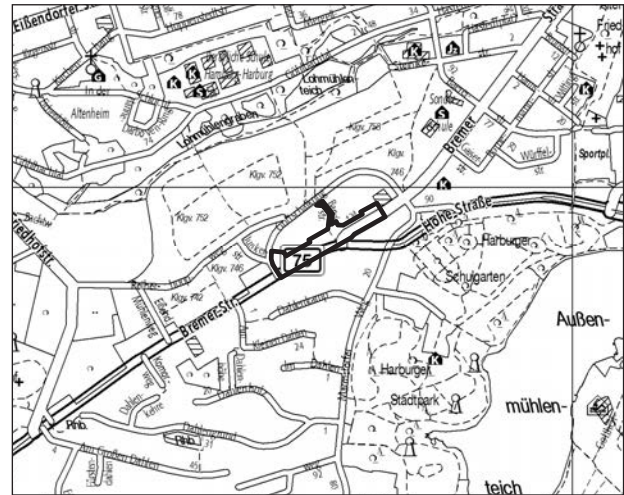
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs Eißendorf 48

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), öffentlich auszulegen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Eißendorf 48 (Bremer Straße)

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Gottschalkring, Bremer Straße und Bandelstraße und wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 1783, über das Flur-

stück 1782, Nordgrenze des Flurstücks 1783, Nord- und Westgrenze des Flurstücks 1784, über das Flurstück 5745 – Bremer Straße – der Gemarkung Harburg, sowie über das Flurstück 6136 – Bremer Straße – über das Flurstück 3044 – Gottschalkring –, über das Flurstück 2684, Nordgrenzen der Flurstücke 1400 und 1399 sowie West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3045 – Bandelstraße – der Gemarkung Eißendorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 710).



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eißendorf 48 sollen im Bereich nordwestlich der Bremer Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung mit dem Ziel der Errichtung von bezahlbarem Wohnraum geschaffen werden. Dabei sollen eine stationäre Wohngruppe, Wohngemeinschaftswohnungen für Menschen mit Einschränkungen, eine ambulante Wohngruppe und Seniorenwohngruppenwohnungen sowie behindertengerechte Wohnungen eingebunden werden.

Die Flächen des Vorhabengebiets befinden sich vollständig im Besitz der Eisenbahnbauverein Harburg eG und weisen einen Gebäudebestand aus den 1920er Jahren auf, welcher teilweise unter Denkmalschutz steht.

Im Bereich des Geltungsbereichs des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Eißendorf 48 sollen zwei Vorhabengebiete gekennzeichnet werden. Das Vorhabengebiet im Südwesten beinhaltet die Grundstücke Bremer Straße 136 und den Gottschalkring 2 mit der anschließenden Garagenanlage, das Vorhabengebiet im Nordosten die Grundstücke Bremer Straße 114, 116, 118, 120 und 124 sowie die Grundstücke Bandelstraße 1 und 2. Es ist vorgesehen, im Rahmen einer Ausweisung als allgemeines Wohngebiet, die Zahl der Vollgeschosse im nordöstlichen Vorhabengebiet mit fünf, im südwestlichen Vorhabengebiet mit vier bis fünf Vollgeschossen als Höchstmaß auszuweisen. Die überbaubare Fläche soll über eine Grundflächenzahl und baukörperähnliche Festsetzungen definiert werden. Das Baukonzept soll durch seine markante Gestaltung mit wechselnden und zueinander versetzten Fensterformaten in Verbindung mit verschiedenen geeigneten Dachflächen neue Akzente für den Stadtteil setzen.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB sollen gemäß § 13 a BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens im beschleunigten Verfahren geschaffen werden. Es wird ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen.

Eine Umweltprüfung sowie ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich. Eine

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Fachkarte zum Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie die umweltbezogenen Informationen, Fachgutachten sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in der Zeit vom 10. August 2020 bis einschließlich 11. September 2020 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Rathaus des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 1, Erdgeschoss Foyer, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zu beachten. Die geltenden Abstandsregelungen sind einzuhalten, Wartezeiten sind möglich.

Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter

<http://www.hamburg.de/stadtplanung-harburg/> verfügbar.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon: 040/42871-2704).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzserklarungen/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Zu Ihren Einwendungen können wir uns Ihnen gegenüber nur dann direkt äußern, wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten schriftlich einwilligen. Das Formular der Einwilligungserklärung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/harburg/bebauungsplaene/11697392/eissendorf-48/>

Die gesonderte Abgabe dieser Einwilligungserklärung ist bei Nutzung des Online-Dienstes „Bauleitplanung“ nicht erforderlich.

Hamburg, den 14. Juli 2020

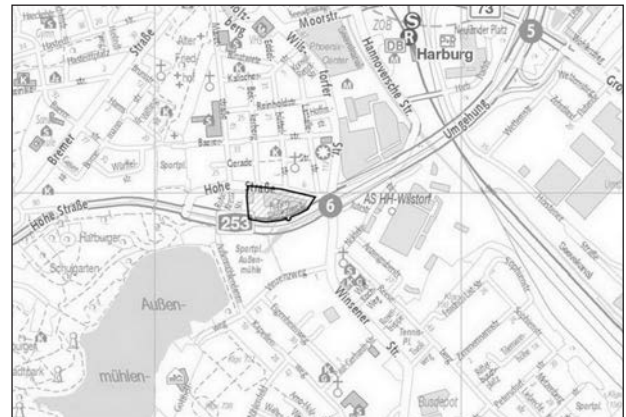
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1307

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Wilstorf 43

Das Bezirksamt Harburg führt für den Entwurf des Bebauungsplans Wilstorf 43 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durch.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen der Hohen Straße und dem Außenmühlenweg.



Mit dem Bebauungsplan Wilstorf 43 sollen die derzeit überwiegend gewerblich genutzten Flächen an der Hohen Straße 15 bzw. am Außenmühlenweg 10 bis 10b neu geordnet und für eine städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich vorbereitet werden. Die verhältnismäßig geringe bauliche Dichte mit nur ein- bis zweigeschossigen Gebäuden und großen unbebauten Flächen, die geringe städtebauliche Qualität der vorhandenen Bebauung und die dem Standort nicht mehr angemessene Nutzungszusammensetzung, sind Anlass für die Bestrebungen zur Aktivierung des Plangebiets für eine Mischnutzung. Die vorhandenen Einzelhandelsnutzungen sollen in eine Neubebauung integriert, ausgebaut und durch Wohnen sowie eventuell eine Hotelnutzung, Senioren- oder Studentenwohnungen, betreutes Wohnen usw. ergänzt werden.

Der Bebauungsplan Wilstorf 43 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 10. August 2020 bis einschließlich 11. September 2020 montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Rathaus des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 1, Foyer im Erdgeschoss, 21073 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zu beachten. Die geltenden Abstandsregelungen sind einzuhalten, Wartezeiten sind möglich.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung nach telefonischer Absprache unter 040/42871-2704 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Die identischen Unterlagen sind außerdem im Internet unter

<https://www.hamburg.de/harburg/bebauungsplaene/13679328/wilstorf-43/>

verfügbar.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1308

Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook

Der Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook hat am 17.06.2020 eine neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 07.07.2020 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung ist im Internet unter der Adresse www.kirche-allermoehe.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung Allermöhe Deich 99, 21037 Hamburg, eingesehen werden. Die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung treten am 01.08.2020, frühestens aber am Tag nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 10. Juli 2020

**Ev.-luth. Kirchengemeinde
Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook**

Amtl. Anz. S. 1309

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg“ vom 26. November 2019 (Amtl. Anz. S. 640) muss es in § 6 Satz 2 statt „Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen“ vom 4. Juni 2018“ richtig heißen: „Die Satzung über

besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen“ vom 4. Juni 2019“.

Hamburg, den 16. Juli 2020

**Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1309

Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg

Vom 18. Juni 2020

Auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), hat der Akademische Senat der Universität Hamburg am 18. Juni 2020 die Änderungen der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg vom 30. Juni 2005 (Amtl. Anz. S. 1728), geändert am 12. Juli 2007 (Amtl. Anz. S. 2030) und 22. Oktober 2009 (Amtl. Anz. S. 2283), beschlossen.

§ 1

Die Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Sie gilt entsprechend für Doktorandinnen und Doktoranden, die an der Universität promovieren.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Regelungsgehalt des § 2 wird in einen neuen Absatz 1 eingefügt und dort wird ein neuer Satz 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Personen, die promovieren, werden als Doktorandinnen und Doktoranden der Universität immatrikuliert (§ 70 Absatz 5 Satz 1 HmbHG).“

- b) Hinter Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt

„(2) Infolge der Immatrikulation ist die Universität berechtigt, mit den Studierenden in allen studienbezogenen administrativen Angelegenheiten auf elektronischem Wege zu kommunizieren, insbesondere Dokumente in den Account einzustellen.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.
- c) § 4 erhält folgende Fassung:

„Die Immatrikulation ist auf dem von der zuständigen Stelle der Universität ausgegebenen Formblatt oder, soweit bestimmt, in elektronischer Form innerhalb der festgesetzten Frist zu beantragen (Immatrikulationsantrag). Dem Immatrikulationsantrag sind alle auf dem Formblatt aufgeführten oder in sonstiger Weise erbetenen zur Bearbeitung des Antrags notwendigen Nachweise beizufügen.“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Antrag ist für ein Sommersemester bis zum 31. Januar, für ein Wintersemester bis zum 30. Juni zu stellen.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Bei Eintritt eines wichtigen Grundes in einem laufenden Semester ist in Ausnahmefällen auch eine Beurlaubung außerhalb der in Absatz 2 Satz 1 genannten Fristen möglich, wenn der wichtige Grund ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt.“

5. In § 8 erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

„Der Antrag ist mit dem Immatrikulationsantrag, im Übrigen für ein Sommersemester bis zum 31. Januar und für ein Wintersemester bis zum 30. Juni, für zwei aufeinander folgende Semester zu stellen; wiederholte Anträge sind zulässig.“

§ 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 17. Juli 2020

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1309

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 96 - 61 83
E-Mail: ausschreibungen@bsb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Möblierung Plaza und Foyer der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte (BS02)
Lieferung und Montage der Möblierung inkl. der darin enthaltenen Bepflanzung der Plaza und des Foyers für die Berufliche Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte (BS 02).
Ort der Leistungserbringung: 20537 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=IgvFnGHQR8Q%253d>
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. Juli 2020, 23.59Uhr,
Bindefrist: 17. September 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 20. Juli 2020

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 792

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049 (0)40/4 28 42 - 200

Telefax: 049 (0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0271**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
BSH, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Wüstland 2, 22589 Hamburg-Sülldorf
- f) Art und Umfang der Leistung
480 m² Abschleifen Altbeschichtung
20 m Estrichrisse vernadeln
15 Stck. Zementestrich Kleinfläche bis 1m², d=85 mm
480 m² Reinigen, grundieren, spachteln, schleifen von Estrichflächen
340 m² Bodenbelag Kautschuk im Flur
250 m Sockelleiste aus Edelstahl
91 Stck. Bodentürstopper
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
1. BA – 17. August 2020 bis 18. Dezember 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
3. September 2021
Weitere Fristen:
2. BA – 3. Mai 2021 bis 3. September 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440310218>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 3. August 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 31. August 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

- s) Eröffnungstermin
3. August 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 15. Juli 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

793

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0280**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Lieferung und Montage einer Brandwarnanlage
Es ist eine Brandwarnanlage zur Branderkennung und örtlichen Warnung von Personen auf Grundlage der DIN VDE V0826-2 sowie bundeswehrspezifischen Anforderungen zu errichten, bestehend aus:
148 Stück Mehrkriterien-Rauchmelder
12 Stück Wärmemelders, differential
14 Stück Handfeuermelder
160 Stück Sockelsirene, unterbrechungsfrei
140 Stück akustische Signalgeber, unterbrechungsfrei
3 Stück Relaiskoppler Kleinspannung
1 Stück Blitzleuchte GLT
Ringbusleitungen werden bauseits verlegt.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 17. August 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
21. Januar 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440320230>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. August 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 1. September 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
4. August 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 16. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

794

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 049 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **20 A 0290**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
HSU / DOK, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Heizungstechnik
Stahlrohr ca. 645 m; Wärmetauscher, Durchflusswassererwärmer,
Heizungspumpen 7 Stück, Wärmespeicheranlage 1.000 Liter,
Absperrschieber, Fußbodenheizung ca. 2.200m/340m²
4 Stück Heizkörper
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 24. August 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
6. April 2021
Weitere Fristen: Einzelfristen siehe Bauzeitenplan
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440340258>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 13. August 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 11. September 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
13. August 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 16. Juli 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

795

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0268**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung
BWK, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Kampfmittelsondierungsarbeiten in drei Bauabschnitten auf der Liegenschaft des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg
Abschnitt 1
250 St. Tiefensondierungen bis 6 m auf rd. 450 m², Verdachtsfläche auf vergrabene Munition mit allgemeinen Verdacht auf Bombenblindgänger
12 Tage Baubegleitende Flächensondierung, Verdachtsfläche auf vergrabene Munition
Abschnitt 2
120 St. Tiefensondierungen bis 6 m auf rd. 220 m², Verdachtsfläche auf vergrabene Munition mit allgemeinen Verdacht auf Bombenblindgänger
3 Tage Baubegleitende Flächensondierung, Verdachtsfläche auf vergrabene Munition
Abschnitt 3
45 St. Tiefensondierungen bis 6 m auf rd. 70 m², Verdachtsfläche auf vergrabene Munition mit allgemeinen Verdacht auf Bombenblindgänger
12 Tage Baubegleitende Flächensondierung, Verdachtsfläche auf vergrabene Munition in drei getrennten Baufeldern
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 12. August 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27. November 2020
Weitere Fristen: Einzelfristen siehe Bauzeitenplan
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440260129>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 3. August 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 31. August 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
3. August 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 20. Juli 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

796

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Fahrschul Ausbildung zur Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse B (ggf. BE) auf Klasse C und auf Klasse C/CE sowie die Erweiterung der Klasse C auf Klasse C/CE

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Fahrschul Ausbildung zur Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse B (ggf. BE) auf Klasse C und auf Klasse C/CE sowie die Erweiterung der Klasse C auf Klasse C/CE.

Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Angebote können abgegeben werden für

Los-Nr. 1

Losname Fahrerlaubniserweiterung der Klasse B (ggf. BE) auf C. Beschreibung Siehe Ziffer 2.3 der Leistungsbeschreibung

Los-Nr. 2

Losname Fahrerlaubniserweiterung der Klasse C auf CE. Beschreibung Siehe Ziffer 2.4 der Leistungsbeschreibung

Los-Nr. 3

Losname Fahrerlaubniserweiterung der Klasse B (ggf. BE) auf C/CE. Beschreibung Siehe Ziffer 2.5 der Leistungsbeschreibung

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=RxjSBJkZom8%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. August 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

- Befähigung zur Berufsausübung
 - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewerberegister
 - Eigenerklärung zur Eignung
 - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Referenzen
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
 - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
 - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

- Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
 - Schutzzerklärung zur Scientology-Organisation
 - Erklärung zur Verschwiegenheit
- Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
 - Firmenangaben
 - Zertifikat Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZVA) oder Zertifikat ISO 9001 (alternativ: eine Erklärung, in der sie darlegen, durch welche Maßnahmen eine hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität im Betrieb gesichert ist)
 - Erklärung, dass nur auf Euro 6-Fahrschulfahrzeugen geschult wird

14) Entfällt

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

797

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49 40/4 28 23 - 23 15
 Telefax: +49 40/4 27 95 - 43 15
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Es wird darauf hingewiesen, dass die zentrale Vergabestelle der Finanzbehörde lediglich die Vergabeunterlagen in der eVergabe zur Verfügung stellt. Es ist jedoch die Beschaffungsstelle der Finanzbehörde für dieses Verfahren verantwortlich. Eine Verantwortung für dieses Verfahren wird von der zentralen Vergabestelle der Finanzbehörde nicht übernommen.

- 2) Verfahrensart
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Abschluss eines Nutzungs- und Wartungsvertrages für eine vollautomatische Heißleimbindemaschine (neu oder generalüberholt) für den Einsatz in der Hausdruckerei der Finanzbehörde.

Der Nutzungsvertrag schließt die mietweise Überlassung des funktionsfähigen Gerätes (fabrikneu oder generalüberholt), die Wartungs- und Reparaturkosten einschließlich der Lieferung und des Einbaus notwendiger Ersatzteile sowie eine gründliche Einweisung der Bediener des Gerätes ein.

Der Leistungsgegenstand ist vom AN frei Haus an die Bedarfsstelle zu liefern.

Verbrauchsmaterialien wie Heißleim, Planobögen/Deckblätter sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung!

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2025
 Inkl. 2 Verlängerungsoptionen um je ein Jahr bis maximal 31. Oktober 2027.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=II%252f6WE3EorU%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. August 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Freie Verhältnismahl Preis/Leistung

Hamburg, den 8. Juli 2020

Die Finanzbehörde

798

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 167-20 SW**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau der Geschwister-Scholl-STS und
 Haus der Jugend mit Dreifeldsporthalle,
 Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 295.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. September 2020 bis Mai 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Juli 2020

Die Finanzbehörde

799

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 022-20 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterung/Sanierung

Alsterdorfer Straße 39 in 22111 Hamburg

Bauftrag: Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 89.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Dezember 2020; Fertigstellung: Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. August 2020 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

800

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 142-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassengebäude und Pausenhalle,

Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 700.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2020;

Fertigstellung: ca. September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

801

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 143-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassengebäude und Pausenhalle,

Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Elektro und Fernmeldeanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 340.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2020;

Fertigstellung: ca. November 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

802

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 143-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau der Klassengebäude STS Blankenese,
Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 460.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. März 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

803

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 151-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude STS Blankenese,
Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 714.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. März 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

804

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 162-20 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Doppel-H-Gebäude

Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 290.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: August 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

805

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 140-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Außenanlagen, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 199.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Juli 2020

Die Finanzbehörde

806

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 148-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassengebäude und Pausenhalle, Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Putzarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2021; Fertigstellung: ca. April 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Juli 2020

Die Finanzbehörde

807

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 150-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Sporthalle,
Schwenckestraße 91 in 20259 Hamburg

Baufauftrag: Sportboden und Prallschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 94.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2020; Fertigstellung: ca. November 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

4. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Juli 2020

Die Finanzbehörde

808

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 151-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Zubau Gebäude 1,
Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg

Baufauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 55.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: September 2020;

Fertigstellung: ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

4. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Die Finanzbehörde

809

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 152-20 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Außenanlagen und Siele,
Schulenburggring 4 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 225.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2020;

Fertigstellung: ca. Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Die Finanzbehörde

810

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Bilanz

Aktiva

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		142.682,10	67.732,10
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.788.381,61		4.541.129,58
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	4.788.381,61	<u>99.716,43</u>
			4.640.846,01
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
		4.956.063,71	4.733.578,11
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		41.242,39	73.730,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.918,78		46.648,81
2. Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln	3.385.110,32		4.927.376,31
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	94.461,22		100.032,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.344.814,86</u>		<u>9.049.433,55</u>
		13.881.305,18	14.123.491,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	918,26		1.556,96
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.530.630,40</u>		<u>3.482.539,03</u>
		4.531.548,66	3.484.095,99
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		29.176,20	71.061,26
		<u>23.439.336,14</u>	<u>22.485.958,00</u>

Passiva

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Sonstiges Vermögen		250.000,00	250.000,00
II. Bilanzgewinn			
1. Gewinnvortrag	918.474,48		272.523,07
2. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-655.398,80</u>		<u>645.951,41</u>
		<u>263.075,68</u>	<u>918.474,48</u>
		513.075,68	1.168.474,48
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGSFINANZIERT INVESTITIONEN		4.838.725,19	4.594.825,34
C. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGSFINANZIERT INVESTITIONEN EFRE		92.338,52	113.752,77
D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.838.235,00		8.420.227,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>821.500,00</u>		<u>645.500,00</u>
		10.659.735,00	9.065.727,00
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339.324,44		765.412,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 339.324,44 (EUR 765.412,64)			
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	6.499.188,29		6.712.466,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.499.188,29 (EUR 6.712.466,24)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>450.566,52</u>		<u>5.722,03</u>
- davon aus Steuern EUR 220.730,07 (EUR 2.436,80)		7.289.079,25	7.483.600,91
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 97.138,11 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 450.551,90 (EUR 5.722,03)			
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		46.382,50	59.577,50
		<u>23.439.336,14</u>	<u>22.485.958,00</u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Öffentliche Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung		15.307.531,10	15.137.200,00
2. Sonstige Umsatzerlöse		1.644.609,72	1.512.567,63
3. Projektbezogene Drittmittelzuwendungen		8.099.350,07	6.098.874,06
4. Zuschüsse		62.182,60	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge		1.319.202,29	952.284,09
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.128.331,36		-2.105.962,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-67.485,04</u>		<u>-62.833,98</u>
		-2.195.816,40	-2.168.796,33
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.843.082,37		-10.318.232,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.981.777,20</u>		<u>-3.032.883,52</u>
- davon für Altersversorgung EUR -1.936.254,63 (EUR -1.201.033,77)		-15.824.859,57	-13.351.115,68
8. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-947.902,03		-924.393,33
Abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderposten aus Zuschüssen zu Investitionen	<u>947.902,03</u>		<u>924.393,33</u>
		0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.063.675,30	-7.223.498,75
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		312.146,00	3.910,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung EUR 2.561,00 (EUR 3.910,00)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-314.034,75</u>	<u>-310.326,12</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung EUR -3.910,00 (EUR -4.910,00)			
12. Ergebnis nach Steuern		-653.364,24	651.098,90
13. Sonstige Steuern		<u>-2.034,56</u>	<u>-5.147,49</u>
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u><u>-655.398,80</u></u>	<u><u>645.951,41</u></u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

BERNHARD-NOCHT-INSTITUT FÜR TROPENMEDIZIN, HAMBURG
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar – 31. Dezember 2018

Anhang

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, mit Sitz in Hamburg, im Folgenden kurz BNITM genannt, wurde mit dem BNI-Gesetz vom 14. Dezember 2007, veröffentlicht im HmbGVBl. Nr. 1 vom 4. Januar 2008, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts von der Freie und Hansestadt Hamburg errichtet. Gemäß § 15 Abs. 2 BNI-Gesetz legt das BNITM nach Handelsgesetzbuch - in der jeweils gültigen Fassung - Rechnung.

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit für die Klarheit des Jahresabschlusses erforderlich, wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 6 HGB erweitert und den Besonderheiten aus der Rechtsform als Stiftung öffentlichen Rechts und aus der Tätigkeit des BNITM angepasst.

Das Anlagevermögen wurde zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten die zum Zeitpunkt des Erwerbs in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert in Höhe von über € 250,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten eingestellt und im Zugangsjahr und in den folgenden vier Geschäftsjahren zu je einem Fünftel abgeschrieben. Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter € 250,00 im Einzelnen werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Das gesamte Anlagevermögen ist über Zuwendungen finanziert; in Höhe der Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen steht dem ein Sonderposten zuwendungsfinanzierter Investitionen gegenüber.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Liquiden Mittel entsprechen dem Nennwert.

Für Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub sowie Pensionen und Sterbegeld wird eine Ausgleichsforderung gegen die Freie und Hansestadt Hamburg aktiviert. Das Eigenkapital wird entsprechend den Besonderheiten bei Stiftungen ausgewiesen.

Erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden als Sonderposten aus Zuschüssen zu Investitionen auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin“ (BNI-Gesetz) sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erstmals per 31.12.2015 zu bilden. Aus einem versicherungsmathematischen Gutachten über die Bewertung von Versorgungsverpflichtungen der Stiftung öffentlichen Rechts „Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin“, vom 17.01.2019, ergibt sich zum 31. Dezember 2018 eine Pensionsverpflichtung des BNI in Höhe von € 9.801.650,00 sowie eine Sterbegeldverpflichtung in Höhe von Euro 36.585,00. Es bestehen Rückgriffsforderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in derselben Höhe. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Rechnungszinsfuß beträgt 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) % für den 10-Jahres-Durchschnitt. Ferner wurden bei der Bewertung folgende Parameter berücksichtigt: Einkommenssteigerung 2 % p.a., Anpassung der laufenden Renten gemäß § 16 BetrAVG 1,0 % p. a. und Fluktuationssatz 0,0 % p. a. Grundlage des Gutachtens sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB erfolgte eine Bewertung mit dem Rechnungszins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitts mit 2,32 % (Vorjahr 2,80 %). Der sich danach ergebende Unterschiedsbetrag beträgt Euro 1.640.498 und resultiert aus der Bewertung mit Zins auf Basis 7-Jahres-Durchschnitt (Euro 11.442.148,00) und der Bewertung mit Zins auf Basis 10-Jahres-Durchschnitt (Euro 9.801.650,00).

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten T€ 3.114 erhaltene, aber noch nicht verwendete Drittmittel für Projekte und T€ 1.417 erhaltene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel aus dem mit Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg finanzierten Kernhaushalt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (T€ 499), Prozesskosten Erweiterungsbau (T€ 158), Energieabrechnungen (T€ 58), Arbeitsmedizinischer Dienst (T€ 20), Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 34) und Sonstige (T€ 53).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Projektbezogene Drittmittelzuwendungen

Im laufenden Geschäftsjahr sind Drittmittel in Höhe von T€ 8.821 vereinnahmt worden. Von diesem Betrag wurden T€ 722 an Drittmittelprojektpartner weitergeleitet. Diese werden als Erlösschmälerung gezeigt, um den tatsächlich beim BNITM verbleibenden Anteil der Drittmitteleinnahmen (Saldo T€ 8.099) auszuweisen.

Sonstige Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Kooperation mit der MVZ BNI GmbH (T€ 886), Mieterträge (T€ 269), Lehrgangsentgelte (T€ 262), Verkaufserlöse (T€ 147) und Erlöse Lizenzen (T€ 73).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen den Ertrag aus der Erhöhung der Pensionsrückstellung (T€ 1.108), Beiträge der Arbeitnehmer(innen) zu den Versorgungszuschlägen (T€ 57), Erstattungen für Materiallieferungen durch das BNITM (T€ 67) sowie Erstattungen von Krankenkassen und Versicherungsträgern (bsw. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Gehalt (T€ 48).

Zinserträge aus einer Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB für sonstige Rückstellungen sind in den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen mit einem Betrag von T€ 3 enthalten. Zinsaufwendungen aus einer Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB für sonstige Rückstellungen sind in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit einem Betrag von T€ 4 enthalten. Zinsaufwendungen für Pensionen sind mit einem Betrag von T€ 310 enthalten.

4. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit T€ 339 (Restlaufzeit bis 1 Jahr).

Zum 31. Dezember 2018 bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen mit T€ 451 (Restlaufzeit bis 1 Jahr). Zur Sicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung HH und Sonstige gegen das verbundene Unternehmen Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH aus deren vertragsärztlicher Tätigkeit übernimmt die Stiftung eine Bürgschaft. Diese umfasst auch Forderungen, die erst nach Auflösung des Medizinischen Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH fällig werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg haftet unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Stiftung, wenn und soweit die Befriedigung nicht aus dem Vermögen der Stiftung zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung, § 5 Gesetz über die Errichtung des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNI-Gesetz)).

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

5. Sonstige Angaben

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg, ist mit 100 % am Kapital des Medizinischen Versorgungszentrums des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH beteiligt. Zum 31.12.2018 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von € 82.552,02 und einen Fehlbetrag von € 5.599,30 aus.

Der durchschnittliche Personalbestand des Instituts setzte sich 2018 wie folgt zusammen (Vollkräfte):

Wissenschaftliches Personal	83
Wissenschaftsunterstützendes Personal	<u>130</u>
Gesamt	213

Am 31.12.2018 waren 255 Arbeitnehmer (214 VZÄ) und eine Auszubildende beschäftigt. Davon sind 117 teilzeitbeschäftigte Angestellte. 11 Beschäftigte sind schwerbehindert.

Die Stiftung verfügt über die Organe Vorstand, Kuratorium, Wissenschaftlicher Beirat und Institutskonferenz.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Egbert Tannich- Vorsitzender
Prof. Dr. Jürgen May
Prof. Dr. Stephan Günther
Birgit Müller - kaufmännische Geschäftsführerin

Die Personalaufwendungen des BNITM für die Mitglieder des Vorstands betrugen in 2018 T€ 343 (Vorjahr T€ 245).

Der Jahresabschluss enthält Honoraraufwendungen an den Abschlussprüfer für Abschlussprüfungsleistungen von T€ 30.

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Dem Kuratorium gehörten im Berichtsjahr 2018 an:

Dr. Eva GümbeI (Vorsitzende)	Staatsrätin der Behörde für Wissenschaft und Forschung, Hamburg
Dr. Antina Ziegelmann (stellv. Vorsitzende)	Bundesministerium für Gesundheit, BMG Berlin
Prof. Dr. Kathrin S. Adlkofer	Konzeptwerft Holding GmbH
Prof. Dr. Martin Aepfelbacher	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Dr. Matthias Gruhl	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg
Jana Holland	BMG
Dr. Joachim Klein	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin
Natalie Leroy	Hamburg Wasser
PD Dr. Thomas Jacobs	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg
Prof. Dr. Hanna Lotter	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Als ständiger Gast nimmt Prof. Dr. Emil Christian Reisinger (Universität Rostock), der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats an den Sitzungen teil.

Dem Wissenschaftlichen Beirat gehörten in 2018 an:

Prof. Dr. Emil Christian Reisinger (Vorsitzender)	Universität Rostock
Prof. Dr. Gundel Harms-Zwingenberger (stellv. Vorsitzender)	Charité - Universitätsmedizin, Berlin
Prof. Dr. Barbara Bröker	Universitätsmedizin Greifswald
Dr. Heinrich Ulrich Heinz Feldmann	National Institute of Allergy and Infectious Diseases
Rocky Mountain Laboratories, Hamilton, Montana	
Prof. Dr. Burkhard Göke	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prof. Dr. Gérard Krause	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung,
Braunschweig	
Prof. Dr. Boris Striepen	Center for Tropical & Emerging Global Diseases, University of Philadelphia, Georgia, USA
Prof. Dr. Jürg Markus Utzinger	Swiss Tropical and Public Health Institute, Basel, CH

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Der Institutskonferenz gehörten in 2018 an:

Prof. Dr. Egbert Tannich (Vorsitzender)
PD Dr. Minka Breloer
Prof. Dr. Gerd Burchard
Prof. Dr. Tim Gilberger
PD Dr. Thomas Jacobs
Prof. Dr. Dr. Jonas Schmidt-Chanasit
Prof. Dr. Michael Ramharter
Dr. César Munoz-Fontela
Dorothea Zander-Dinse

Birgit Müller
Prof. Dr. Iris Bruchhaus
PD Dr. Joachim Clos
Prof. Dr. Stephan Günther
Prof. Dr. Jürgen May
Prof. Dr. Esther Schnettler
Prof. Dr. Dennis Tappe
Dr. Tobias Spielmann

Die Mitglieder der Institutskonferenz sind ausschließlich Angehörige des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin.

Nachtragsbericht

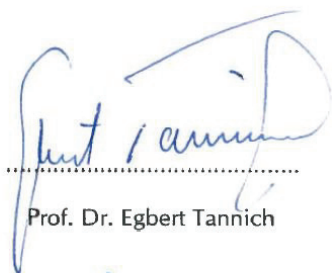
Es sind keine besonderen Vorgänge nach dem Bilanzstichtag eingetreten über die zu berichten wäre.

Ergebnisverwendungsvorschlag

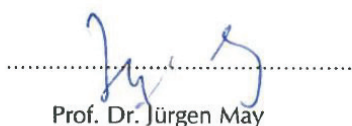
Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von € 655.398,80 mit dem Gewinnvortrag von € 918.474,48 zu verrechnen und den sich dann ergebenden Saldo von € 263.075,68 als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 28.03.2019

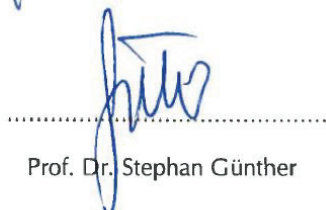
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
Der Vorstand



Prof. Dr. Egbert Tannich



Prof. Dr. Jürgen May



Prof. Dr. Stephan Günther



Birgit Müller

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2017
01.01.2018	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
II. Sachanlagen						
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.952.616,38	436.165,58	197.013,91	17.881.621,95	12.411.486,80	909.137,03
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.716,43	0,00	-197.013,91	0,00	0,00	0,00
	17.052.332,81	436.165,58	0,00	17.881.621,95	12.411.486,80	909.137,03
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
	17.464.757,29	461.155,58	0,00	18.382.771,43	12.731.179,18	947.902,03
					13.426.707,72	4.956.063,71
						4.734

BERNHARD-NOCHT-INSTITUT FÜR TROPENMEDIZIN, HAMBURG**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018****1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die ab 2008 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg geführt wird. Zweck der Stiftung ist die Durchführung von Forschung, Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Versorgung auf den Gebieten der Infektions- und Tropenmedizin.

Das BNITM ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.), einem Zusammenschluss von über 90 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche Fragestellungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bearbeiten. Als Grundfinanzierung erhält das BNITM eine institutionelle Förderung von Bund und Ländern nach Artikel 91b Grundgesetz. Diese steht in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK). Zum GWK-Abkommen gehört auch eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz als Fehlbedarfsfinanzierung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen der Stiftung daneben seine eigenen Einnahmen und Zuwendungen Dritter.

Der Geschäftsbetrieb des BNITM ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und ist mit Bescheinigung des Finanzamtes für Großunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg als gemeinnützige Stiftung anerkannt.

Das Rechnungswesen der Stiftung wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Rechnungslegung erfolgt unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

2. Ertragslage

Die Erträge 2018 des BNITM untergliedern sich in

Institutionelle Förderung	T€	15.308	(57 %)
Drittmittel	T€	8.099	(30 %)
Zuschüsse	T€	62	
Sonstige Umsatzerlöse			
(inkl. Zinsen und ähnliche Erträge)	T€	1.957	(7 %)
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>T€</u>	<u>1.319</u>	<u>(5 %)</u>

Summe Erträge T€ 26.745

Zur Umsetzung des Programmbudgets 2018 wurde dem BNITM eine Zuwendung von 15.835 T€ bewilligt. Nach Abzug bzw. Weiterleitung insbesondere der Leibniz Wettbewerbsabgabe und des DFG-Beitrags, stehen davon 15.308 T€ zur Umsetzung des Programmbudgets 2018 zur Verfügung.

Die bereinigten Drittmittelerträge konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. 8.099 T€ Drittmittel wurden vereinnahmt (+2.000 T€ gegenüber dem Vorjahr, dies entspricht einem Anstieg um 32,8 %). Die unbereinigten Drittmiteleinnahmen betragen in 2018 8.821 T€. Davon wurden 722 T€ an Projektpartner weitergeleitet.

2018 wurde dem BNITM eine Sonderfinanzierung für eine Machbarkeitsstudie in Höhe von 36 T€ bewilligt. Die Machbarkeitsstudie ermittelte Realisierbarkeit und Kosten einer Grundinstandsetzung des Institutsaltbaus. Einen weiteren Zuschuss in Höhe von 26 T€ erhielt die Stiftung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank. Diese förderte die Umstellung der bisher Öl-betriebenen Dampferzeugung auf Gasbetrieb. In der Summe ergeben sich 62 T € Zuschüsse.

Die sonstigen betrieblichen Umsatzerlöse unter Einbezug der Zinserträge betragen in 2018 1.957 T€. In diesen Erträgen enthalten sind insbesondere Erlöse aus der Geschäftsbesorgung für die Tochtergesellschaft "Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH" (MVZ BNI GmbH) über die im Wesentlichen die Diagnostikaufgaben des BNITM erbracht werden (886 T€). Das BNITM erzielt Geschäftsbesorgungserträge an Stelle der Diagnostikerlöse. Des Weiteren wurden u.a. 269 T€ Mieten, 262 T€ Lehrgangsentgelte, 147 T€ Verkaufserlöse und 76 T€ Lizenzerlöse erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.319 T€ und setzen sich im Wesentlichen aus dem Ausgleichsanspruch gegen die Freie und Hansestadt betreffend der Pensionen (analog zur Erhöhung der Pensionsrückstellung), Arbeitnehmerbeiträgen für Versorgungszuschläge sowie Erstattungen der Krankenkassen zusammen.

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Die betrieblichen Aufwendungen 2018 des BNITM untergliedern sich in

Personalaufwand	T€ 15.825 (58 %)
Materialaufwand	T€ 2.196 (8 %)
Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. Zinsen und Steuern)	T€ 9.379 (34 %)

Summe Aufwendungen T€ 27.400

Der durchschnittliche Personalbestand ist mit 214 Vollzeit-äquivalenten gegenüber 2017 (200 VZÄ) leicht angestiegen. Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zu 2017 um 2.474 T€ (18 %) erhöht. Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem Personalaufwuchs der mit dem steigenden Drittmittelvolumen und dem Aufbau einer Forschungsabteilung „Klinische Forschung“ zu erklären ist. Außerdem trugen Tarifierungsanpassungen und Stufenaufstiege wesentlich zum Anstieg bei.

Der Materialaufwand ist gegenüber 2017 lediglich um 27 T€ (+ 1,25 %) gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (inkl. Zinsen und Steuern) von 9.379 T€ liegen um 1.840 (letztes Jahr Lagebericht 7.539 T€ (+ 20,3 %) über dem Vorjahreswert. Die Hauptursachen für den Anstieg sind höhere Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen und Wartung, Anstieg der Reisekosten sowie der Kosten für Luftfracht, Fortbildung und Schutzkleidung. Ein weiterer neu hinzugekommener wesentlicher Kostenfaktor sind die Betriebskosten für die Beteiligung des BNITM am Hamburgischen Centre für Structural Systems Biology (CSSB).

Für zu aktivierende Investitionen wurden 1.198 T€ Aufwand durch Einstellungen in den Sonderposten in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Der Abschreibungsaufwand von 948 T€ wird durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens vollständig neutralisiert. Da die Investitionen die Abschreibungen übersteigen, ergibt sich eine Steigerung im bilanziellen Anlagevermögen.

Die GuV weist per 31.12.2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 655.398,80 € aus. Nach Verrechnung mit dem Eigenkapital und dem Gewinnvortrag in Höhe von 918.474,48 € ergibt sich ein Eigenkapital zum 31.12.2018 in Höhe von 513.075,68 T€.

3. Finanzlage

Das BNITM startete das Geschäftsjahr 2018 mit einem Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 3.484 T€. Diese Summe teilte sich auf in Bankguthaben von 1.697 T€ Kernhaushalt, 1.785 T€ Drittmittel und 2 T€ Bestand in der Frankiermaschine. Der Endbestand an Liquidität in Höhe von 4.532 T€ teilt sich auf in 1.418 T€ Kernhaushalt sowie 3.114 T€ Drittmittel. Der Bestand in der Frankiermaschine beträgt zum Jahresende 1 T€.

Im Bereich der Drittmittel wird jedes Projekt gemäß der jeweiligen Bewilligung einzeln bewirtschaftet. Temporäre Vorfinanzierungen einzelner Projekte erfolgen aus der Gesamtliquidität. Zum 01.01.2018 betrug der Gesamtbestand an Drittmitteln 1.785 T€. Im Laufe des Geschäftsjahres flossen per Saldo mehr Mittel zu als im Zuge der Projektumsetzung abgeflossen sind. Der Bestand an Drittmitteln stieg zum 31.12.2018 auf 3.114 T€.

4. Vermögenslage

Mit der Gründung der Stiftung BNITM wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung ins Stiftungsvermögen übertragen. Das Grundstück und die Baulichkeiten, in dem sich die Stiftung befindet, werden dem BNITM zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. In der Bilanz des BNITM sind keine Immobilien als Vermögen ausgewiesen.

In 2018 stieg der Wert des Anlagevermögens um 222 T€ auf 4.956 T€. Die Zugänge durch Investitionen überstiegen die Wertminderung durch Abschreibungen. Das Umlaufvermögen des BNITM setzt sich aus Vorräten in einem Volumen von 41 T€, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 13.881 T€ und einem Kassenbestand von 4.532 T€ zum Bilanzstichtag zusammen.

In einem Volumen von 3.385 T€ werden Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln ausgewiesen. Der Betrag enthält geleistete Auslagen in Drittmittelprojekten, für die das BNITM in Vorlage getreten ist. Entsprechende Drittmittelzuwendungen standen am Bilanzstichtag zum Ausgleich noch aus.

Gegenüber der Tochtergesellschaft MVZ BNITM GmbH weist das BNITM Forderungen von 94 T€ gegen verbundene Unternehmen aus, für vom BNITM im Rahmen von Geschäftsbesorgung erbrachter Leistungen für die MVZ BNITM GmbH, die zum Bilanzstichtag entsprechend der bestehenden Zahlungszielvereinbarungen noch nicht ausgeglichen waren.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg aus Freihalteerklärungen in Höhe der Rückstellungen von Pensionen (9.838 T€) sowie Forderungen aus Urlaubsansprüchen der Beschäftigten (312 T€) ausgewiesen.

Die liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 4.531 T€ enthalten noch nicht abgeflossene Kernhaushaltsmittel von 1.417 T€ und 3.114 T€ Drittmittel.

Die Stiftung BNITM wurde ohne einen Grundstock errichtet. Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 250 T€ ausgewiesen. Dieser Vermögensüberschuss resultierte aus nicht durch Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten neutralisierten Aktiva wie Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Geschäftsjahr 2018 endet mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 655.398,80 T€. Das Eigenkapital per 31.12.2018 beträgt 513.075,68 T€.

Die Investitionen des BNITM sind zuwendungsfinanziert. Die Zuwendungen für Investitionen werden bei Zufluss ertragswirksam vereinnahmt. In Höhe der Zugänge des zur Abschreibung anstehenden Anlagevermögens werden aufwandswirksam Zuführungen zum Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen vorgenommen. In Höhe der Abschreibungen erfolgen Auflösungen der Sonderposten. Dadurch werden Investitionen im Jahr der Aktivierung aufwandswirksam und in der Gewinn- und Verlustrechnung findet keine Ergebnisbelastung durch Abschreibungen statt. Die Sonderposten für Investitionen sind in 2018 von 4.709 T€ um 222 T€ auf 4.931 T€ angestiegen. Da der Wertansatz der Beteiligung an der MVZ BNI GmbH nicht abgeschrieben wird liegt der Betrag 25 T€ unterhalb des Wertes des Anlagevermögens.

Mit Stiftungserrichtung wurde das Personal von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Stiftung BNITM übergeleitet. Die Zusatzversorgungsansprüche des übergeleiteten Personals richten sich gegen die Stiftung. Die zur Befriedigung dieser Zusatzversorgungsansprüche erforderlichen Mittel werden dem BNITM von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt (§ 17 Abs. 6 BNI-Gesetz). Im Geschäftsjahr 2018 hat das BNITM Erstattungen i. H. v. 58 T€ für erbrachte Versorgungsleistungen erhalten. Das BNITM führt im Gegenzug laufend Versorgungszuschläge an die Freie und Hansestadt Hamburg ab. Für Neueinstellungen ab dem 01.01.2008 wurde ein neues System der betrieblichen Zusatzversorgung etabliert. Dazu wurde ein Rahmenvertrag über eine portable, arbeitgeber- und optional arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung geschlossen. Die Aufwendungen für Versorgungszuschläge sind leicht um 55 T€ auf 499 T€ gestiegen und die Versicherungsbeiträge zur Direktversicherung erhöhten sich um 73 oder 74 T€ auf 329 T€. Die versicherungsmathematisch ermittelte Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für übergeleitetes Personal des BNITM per 31.12.2018 ist um 1.418 T€ auf 9.838 T€ angestiegen.

Des Weiteren weist die Bilanz zum 31.12.2018 weitere Rückstellungen in Höhe von 822 T€ aus. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Urlaubsansprüche (312 T€) für einen anhängigen Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau (158 T€) sowie sonstige Rückstellungen (352 T€).

Für diesen Rechtsstreit besteht grundsätzlich das Risiko, dass das BNITM ihn verliert und die Prozesskosten der Beteiligten zu tragen hat. Da absehbar ist, dass dieses Verfahren längere Zeit andauern wird und zudem das im Treuhandvermögen verwaltete Baubudget verbraucht ist, liegt das Risiko beim BNITM als Bauherren und Verfahrenspartei.

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln in Höhe von 7.289 T€ resultieren im Umfang von 6.499 T€ aus Verbindlichkeiten gegenüber Drittmittelgebern für noch nicht verbrauchte Mittel.

5. Wissenschaftliche Entwicklung

In 2018 entwickelten der Vorstand und die leitenden Wissenschaftler(innen) der Stiftung eine Forschungsstrategie für die Ausrichtung bis zum Jahr 2025. Wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist der Aufbau eines neuen Forschungszweigs zur Implementationsforschung ab 2020. Die Implementationsforschung widmet sich der Frage, wie Krankheiten erfolgreich kontrolliert und bestenfalls für immer gebannt werden können. Die Zuwendungsgeber Die Stadt Hamburg beantragt bei GWK, die Implementationsforschung ab 2020 durch eine zusätzliche jährliche Zuwendung zu fördern, die sich nach vollständigem Aufbau auf jährlich 4.500 T€ beläuft.

Im Februar 2018 trat Prof. Dr. M. Ramharter die Professur für Klinische Forschung an. Neben seiner Forschungstätigkeit setzt er in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf ein neu entwickeltes integriertes Konzept zur Versorgung in der Tropen- und Reisemedizin um.

Neu etabliert wurde ein eigenständiger Forschungsbereich „Infektionsdiagnostik“ - geleitet von Prof. E. Tannich - um die diagnostischen Tätigkeiten und Entwicklungen der Stiftung optimal aufeinander abzustimmen und die Entwicklung feldtauglicher Diagnostika zu stärken.

Darüber hinaus richtete die Stiftung drei neue Arbeitsgruppen ein (Virus-Immunologie, Protozoologie und Molekulare Infektionsimmunologie) und besetzte ein Gruppe nach mit modifizierter Ausrichtung (Global Health and Infectious Diseases).

Das BNITM stärkte in 2018 seine infrastrukturelle Basis in Afrika. In Nigeria wurde mit Mitteln des Auswärtigen Amtes ein Training and Clinical Trial Center aufgebaut und dort eine molekulare Diagnostik für Lassa Fieber etabliert. In Gabun wurde am Centre de Recherches Medicales de Lambaréné eine Forschungsgruppe eingesetzt.

In 2018 verlagerte die Abteilung Zelluläre Parasitologie ihre Arbeit an das CSSB, einer Initiative von neun norddeutschen Forschungseinrichtungen, die sich der infektionsbiologischen Forschung unter Anwendung von bildgebenden Verfahren in Verbindung mit systembiologischen Ansätzen widmet. Die Einbettung des CSSB und damit des BNITM in den Bahrenfeld-Campus ermöglicht den Zugang zu Strahlungsquellen wie PETRA III und European XFEL, die hoch auflösende Bildgebung im atomaren Detail von Einzel-Molekülen bis zu komplexen Proteinaggregaten ermöglichen.

Die institutionelle Förderung erfolgt auf Grundlage eines jährlich erstellten Programmbudgets, mit dem Förderung, Ziele und Leistungen der Stiftung gegenüber gestellt werden. Das BNITM untergliedert sich in die vier Programmbereiche

- Molekularbiologie und Immunologie
- Klinische Forschung
- Epidemiologie und Diagnostik
- Infrastrukturen und Service

Die im Programmbudget definierten Indikatoren weisen u.a. folgende Leistungszahlen auf:

	2018	2017	2016
Publikationen	142	139	155
Durchschnittlicher Impactfaktor	5,8	7,03	6,12
Eingeworbene Drittmittel (ohne durchlaufene Posten) Mio. €	8.188	5.691	8.061
Vorträge auf Einladung	88	36	52
Wissenschaftliche Qualifikationen	32	21	37
Patente und Lizenzen	24	25	19
Weiterbildungskurse: Teilnehmer	405	367	321

Erläuterungen zu den Leistungsindikatoren:

Die Zahl der Publikationen und Höhe der Impact-Faktoren, die die Relevanz der wissenschaftlichen Zeitschrift angibt, in der ein Forschungsergebnis veröffentlicht wird, zeigten in den vergangenen zehn Jahren einen kontinuierlichen Anstieg. Sie erreichten 2015 und 2016 eine unerwartete Höhe, die zum Teil auf die virologischen Arbeiten während der Ebola-Epidemie zurückzuführen sind. In 2018 konnte diese hohe Publikationsanzahl nahezu wieder erreicht werden. Mit Ansteigen der Personalzahl in der neu besetzten Abteilung Klinische Forschung ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Bei den Drittmitteln konnten sich die Wissenschaftler(innen) erfolgreich u.a. um EU- und EDCTP-geförderte Projekte bewerben und somit in Forschungsvorhaben zur Verbesserung der internationalen Gesundheit maßgeblich mitwirken.

6. Risikobericht

Die Risikoanalyse 2018 zeigt wie im Vorjahr die größten Risiken durch Schäden an der Gebäudetechnik. Für das Institutsgebäude besteht ein umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf, der nicht aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren ist. Die Zuwendungsgeber haben ab 2018 zusätzliche Finanzmittel für unaufschiebbare Maßnahmen zugesichert. Darüber hinaus befindet sich eine Grundinstandsetzung des Institutsaltbaus in der Abstimmung.

7. Voraussichtliche Entwicklung

Durch den wissenschaftspolitischen Pakt für Forschung und Innovation 2016-2020 profitiert das BNITM von einer Steigerung der institutionellen Förderung im Umfang von 1,5% jährlich. Nach 2020 soll die Finanzierung im Rahmen des Pakts mindestens mit den bisherigen Förderraten weitergeführt werden, so die Vereinbarung im Koalitionsvertrag 2018 zwischen CDU und SPD. Für 2019 beträgt die Bund-Länder-Grundfinanzierung 15.995 T€.

Im Herbst 2016 wurde die wissenschaftliche Leistung und Perspektive der Stiftung turnusgemäß durch die Leibniz-Gemeinschaft evaluiert. Die sehr guten bis exzellenten Ergebnisse der Evaluierung sichern der Stiftung für weitere sieben Jahre (2017 bis 2023) die Bund-Länder-Grundfinanzierung.

Ein Antrag Hamburgs an die GWK zur Finanzierung eines neuen Forschungszweigs „Implementationsforschung“ am BNITM wird im November 2019 entschieden und würde eine substantielle Vergrößerung des BNITMs und seines Leistungsspektrums bedeuten.

Die Aufgaben der Stiftung sind in den vergangenen Jahren bereits deutlich gewachsen. Dieses betrifft einerseits den Bedarf an tropenmedizinischer Expertise in Deutschland, z.B. wegen der Bedrohung durch importierte Epidemien tropentypischer Viren, die von Mücken übertragen werden. Andererseits erfordert die zunehmende internationale Verantwortung Deutschlands eine stärkere Beteiligung an der Erforschung von Armutskrankheiten und vernachlässigten Tropenkrankheiten in den Ländern des globalen Südens. Unter der deutschen G20-Präsidentschaft bekannten sich die Staats- und Regierungschefs in ihrer Abschlusserklärung vom 07./08. Juli 2017 zu einer engen Zusammenarbeit für den Schutz vor globalen Gesundheitskrisen und zur Stärkung von Gesundheitssystemen weltweit. Die Stiftung wird sich in Zukunft noch mehr den aktuellen und interdisziplinären Themen der Globalen Gesundheit widmen.

Zusätzlich ist das BNITM verstärkt in die Bekämpfung tropentypischer Krankheitsausbrüche eingebunden und nimmt an Einsätzen teil, die von der WHO, der EU oder der Bundesregierung koordiniert werden.

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Zur Stärkung der Infektionsforschung streben die Universität und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine Bewerbung an der Exzellenzinitiative des Bundes im Jahr 2024 mit einem Cluster „Infektionsforschung“ an. Die maßgebliche Teilnahme der Stftung an diesem Cluster ist vorgesehen.

Hamburg, 28.03.2019

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
Der Vorstand


.....
Prof. Dr. Egbert Tannich


.....
Prof. Dr. Stephan Günther


.....
Prof. Dr. Jürgen May


.....
Birgit Müller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Zusätzlich haben wir auftragsgemäß die Prüfung um die Erstellung der Trennungsrechnung nach den Anforderungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- befinden wir die bisherige Erstellung der Trennungsrechnung nach den Anforderungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation für ordnungsgemäß.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Instituts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 15. März 2019

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Johan Sieveking
Steuerberater


Natalie Robers
Wirtschaftsprüferin

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Bilanz

Aktiva

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		144.148,10	142.682,10
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.158.058,46	4.788.381,61
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
		5.327.206,56	4.956.063,71
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		41.589,98	41.242,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222.514,00		56.918,78
2. Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln	4.451.843,03		3.385.110,32
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	168.428,54		94.461,22
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.704.544,96</u>		<u>10.344.814,86</u>
		16.547.330,53	13.881.305,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	1.139,93		918,26
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.998.717,55</u>		<u>4.530.630,40</u>
		2.999.857,48	4.531.548,66
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		63.569,49	29.176,20
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		671.172,73	0,00
		<u>25.650.726,77</u>	<u>23.439.336,14</u>

Passiva

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Sonstiges Vermögen		250.000,00	250.000,00
II. Bilanzverlust/-gewinn			
1. Gewinnvortrag	263.075,68		918.474,48
2. Jahresfehlbetrag	-1.184.248,41		-655.398,80
		<u>-921.172,73</u>	<u>263.075,68</u>
		-671.172,73	513.075,68
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>671.172,73</u>	<u>0,00</u>
		0,00	513.075,68
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGSFINANZIERTE INVESTITIONEN		5.226.317,51	4.838.725,19
C. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGSFINANZIERTE INVESTITIONEN EFRE		75.889,05	92.338,52
D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.047.096,00		9.838.235,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>749.750,00</u>		<u>821.500,00</u>
		11.796.846,00	10.659.735,00
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	721.718,88		339.324,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 721.718,88 (EUR 339.324,44)			
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	7.070.322,26		6.499.188,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.070.322,26 (EUR 6.499.188,29)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>700.030,57</u>		<u>450.566,52</u>
		8.492.071,71	7.289.079,25
- davon aus Steuern EUR 246.459,49 (EUR 220.730,07)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 424.471,35 (EUR 97.138,11)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 700.030,57 (EUR 450.566,52)			
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		59.602,50	46.382,50
		<u>25.650.726,77</u>	<u>23.439.336,14</u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Öffentliche Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung		15.906.800,00	15.307.531,10
2. Sonstige Umsatzerlöse		1.633.128,55	1.644.609,72
3. Projektbezogene Drittmittelzuwendungen		8.144.640,96	8.099.350,07
4. Zuschüsse		0,00	62.182,60
5. Sonstige betriebliche Erträge		1.488.629,68	1.319.202,29
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.501.359,97		-2.128.331,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-82.218,23</u>		<u>-67.485,04</u>
		-2.583.578,20	-2.195.816,40
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.831.200,97		-11.843.082,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.859.561,21</u>		<u>-3.981.777,20</u>
- davon für Altersversorgung EUR -1.496.182,05 (EUR -1.936.254,63)		-16.690.762,18	-15.824.859,57
8. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-961.487,29		-947.902,03
Abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderposten aus Zuschüssen zu Investitionen	<u>961.487,29</u>		<u>947.902,03</u>
		0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.074.441,53	-9.063.675,30
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		317.300,00	312.146,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung EUR 1.818,00 (EUR 2.561,00)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-318.112,02</u>	<u>-314.034,75</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung EUR -2.561,00 (EUR -3.910,00)			
12. Ergebnis nach Steuern		-1.176.394,74	-653.364,24
13. Sonstige Steuern		-7.853,67	-2.034,56
14. Jahresfehlbetrag		<u>-1.184.248,41</u>	<u>-655.398,80</u>

Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2019

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, mit Sitz in Hamburg, im Folgenden kurz BNITM genannt, wurde mit dem BNI-Gesetz vom 14. Dezember 2007, veröffentlicht im HmbGVBl. Nr. 1 vom 4. Januar 2008, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts von der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet. Gemäß § 15 Abs. 2 BNI-Gesetz legt das BNITM nach Handelsgesetzbuch - in der jeweils gültigen Fassung - Rechnung.

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit für die Klarheit des Jahresabschlusses erforderlich, wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 6 HGB erweitert und den Besonderheiten aus der Rechtsform als Stiftung öffentlichen Rechts und aus der Tätigkeit des BNITM angepasst.

Das Anlagevermögen wurde zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten die zum Zeitpunkt des Erwerbs in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert in Höhe von über € 250,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten eingestellt und im Zugangsjahr und in den folgenden vier Geschäftsjahren zu je einem Fünftel abgeschrieben. Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter € 250,00 im Einzelnen werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Das gesamte Anlagevermögen ist über Zuwendungen finanziert; in Höhe der Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen steht dem ein Sonderposten zuwendungsfinanzierter Investitionen gegenüber.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel entsprechen dem Nennwert.

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Für Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub sowie Pensionen und Sterbegeld wird eine Ausgleichsforderung gegen die Freie und Hansestadt Hamburg aktiviert. Das Eigenkapital wird entsprechend den Besonderheiten bei Stiftungen ausgewiesen.

Erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden als Sonderposten aus Zuschüssen zu Investitionen auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin“ (BNI-Gesetz) sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erstmals per 31.12.2015 zu bilden. Aus einem versicherungsmathematischen Gutachten über die Bewertung von Versorgungsverpflichtungen der Stiftung öffentlichen Rechts „Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin“, vom 31.01.2020, ergibt sich zum 31. Dezember 2019 eine Pensionsverpflichtung des BNI in Höhe von Euro 11.006.831,00 sowie eine Sterbegeldverpflichtung in Höhe von Euro 40.265,00. Es bestehen Rückgriffsforderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in derselben Höhe. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Rechnungszinsfuß beträgt 2,71 % (Vorjahr 3,21 %) für den 10-Jahres-Durchschnitt. Ferner wurden bei der Bewertung folgende Parameter berücksichtigt: Einkommenssteigerung 2 % p.a., Anpassung der laufenden Renten gemäß § 16 BetrAVG 1,0 % p. a. und Fluktuationssatz 0,0 % p. a. Grundlage des Gutachtens sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB erfolgte eine Bewertung mit dem Rechnungszins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitts mit 1,97 % (Vorjahr 2,32 %). Der sich danach ergebende Unterschiedsbetrag beträgt Euro 1.508.458,00 und resultiert aus der Bewertung mit Zins auf Basis 7-Jahres-Durchschnitt (Euro 12.515.289,00) und der Bewertung mit Zins auf Basis 10-Jahres-Durchschnitt (Euro 11.006.831,00).

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten T€ 2.830 erhaltene, aber noch nicht verwendete Drittmittel für Projekte und T€ 169 erhaltene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel aus dem mit Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg finanzierten Kernhaushalt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (T€ 450), Prozesskosten Erweiterungsbau (T€ 159), Energieabrechnungen (T€ 65), Arbeitsmedizinischer Dienst (T€ 25) sowie für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 30).

Eine Übersicht über die Laufzeiten der Verbindlichkeiten gibt der folgende Verbindlichkeitspiegel:

	<u>Gesamt</u>	<u>Restlaufzeit</u>		
	Euro	< = 1 Jahr Euro	> 1 Jahr Euro	davon > 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	721.718,88	721.718,88	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus zweckbezogenen Mitteln	7.070.322,26	7.070.322,26	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	700.030,57	700.030,57	0,00	0,00
Gesamt	8.492.071,71	8.492.071,71	0,00	0,00

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Projektbezogene Drittmittelzuwendungen

Im laufenden Geschäftsjahr sind Drittmittel in Höhe von T€ 9.214 vereinnahmt worden. Von diesem Betrag wurden T€ 1.053 an Drittmittelprojektspartner weitergeleitet und T€ 16 zurückgezahlt. Diese werden als Erlösschmälerung gezeigt, um den tatsächlich beim BNITM verbleibenden Anteil der Drittmiteleinnahmen (Saldo T€ 8.145) auszuweisen.

Sonstige Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Kooperation mit der MVZ BNITM GmbH (T€ 708), und Mieterträge (T€ 280).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen den Ertrag aus der Erhöhung der Pensionsrückstellung (T€ 874), Spenden (T€ 93) und die Erstattung von Beiträgen für Versorgungszuschläge (T€ 58).

Zinserträge aus einer Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB für sonstige Rückstellungen sind in den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen mit einem Betrag von T€ 2 enthalten. Zinsaufwendungen aus einer Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB für sonstige Rückstellungen sind in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit einem Betrag von T€ 3 enthalten. Zinsaufwendungen für Pensionen sind mit einem Betrag von T€ 315 enthalten.

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

4. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit T€ 415 (Restlaufzeit bis 1 Jahr) und T€ 155 (Restlaufzeit 1-5 Jahre).

Zum 31. Dezember 2019 bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen mit T€ 385 (Restlaufzeit bis 1 Jahr).

Zur Sicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung HH und Sonstige gegen das verbundene Unternehmen Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH aus deren vertragsärztlicher Tätigkeit übernimmt die Stiftung eine Bürgschaft. Diese umfasst auch Forderungen, die erst nach Auflösung des Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH fällig werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg haftet unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Stiftung, wenn und soweit die Befriedigung nicht aus dem Vermögen der Stiftung zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung, § 5 Gesetz über die Errichtung des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNI-Gesetz)).

5. Sonstige Angaben

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg, ist mit 100 % am Kapital der Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH beteiligt. Zum 31.12.2019 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von € 85.757,67 und einen Jahresüberschuss von Euro 3.205,65 aus.

Der durchschnittliche Personalbestand des Instituts setzte sich 2019 wie folgt zusammen (Vollzeitäquivalente):

Wissenschaftliches Personal	89
Wissenschaftsunterstützendes Personal	<u>128</u>
Gesamt	217

Im Jahresdurchschnitt sind 272 Arbeitnehmer und 1 Auszubildender beschäftigt. Davon sind 145 teilzeitbeschäftigte Angestellte und 191 Frauen sowie 11 schwerbehinderte Mitarbeiter. Die Anzahl nach Vollzeitäquivalenten beträgt bei den Arbeitnehmern 225.

Die Stiftung verfügt über die Organe Vorstand, Kuratorium, Wissenschaftlicher Beirat und Institutskonferenz.

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Egbert Tannich- Vorsitzender

Prof. Dr. Jürgen May

Prof. Dr. Stephan Günther

Birgit Müller - kaufmännische Geschäftsführerin

Die Personalaufwendungen des BNITM für die Mitglieder des Vorstands betrugen in 2019 T€ 417 (Vorjahr T€ 343).

Der Jahresabschluss enthält Honoraraufwendungen an den Abschlussprüfer für Abschlussprüfungsleistungen von T€ 30.

Dem Kuratorium gehörten im Berichtsjahr 2019 an:

Dr. Eva Gümbel (Vorsitzende)	Staatsrätin der Behörde für Wissenschaft und Forschung, Hamburg
Dr. Antina Ziegelmann (stellv. Vorsitzende)	Bundesministerium für Gesundheit, BMG Berlin
Prof. Dr. Kathrin S. Adlkofer	Konzeptwerft Holding GmbH
Prof. Dr. Martin Aepfelbacher	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Dr. Matthias Gruhl	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg
Jana Holland	BMG
Dr. Joachim Klein	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin
Natalie Leroy	Hamburg Wasser
Prof. Dr. Emil Christian Reisinger	Universität Rostock (Vorsitzender wiss. Beirat)
PD Dr. Thomas Jacobs	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg
Prof. Dr. Hanna Lotter	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Dem Wissenschaftlichen Beirat gehörten in 2019 an:

Prof. Dr. Emil Christian Reisinger (Vorsitzender)	Universität Rostock
Prof. Dr. Gundel Harms-Zwingenberger (stellv. Vorsitzender)	Charité - Universitätsmedizin, Berlin
Prof. Dr. Barbara Bröker	Universitätsmedizin Greifswald
Dr. Heinrich Ulrich Heinz Feldmann	National Institute of Allergy and Infectious Diseases Rocky Mountain Laboratories, Hamilton, Montana/USA
Prof. Dr. Burkhard Göke	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prof. Dr. Gérard Krause	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig
Prof. Dr. Boris Striepen	Center for Tropical & Emerging Global Diseases, University of Philadelphia, Georgia,/USA
Prof. Dr. Jürg Markus Utzinger	Swiss Tropical and Public Health Institute, Basel/Schweiz
Prof. Dr. Julia Walochnik	Medical University of Vienna, Wien/Österreich

Der Institutskonferenz gehörten in 2019 an:

Prof. Dr. Egbert Tannich (Vorsitzender)
Birgit Müller
PD Dr. Minka Breloer
Prof. Dr. Iris Bruchhaus
Prof. Dr. Gerd Burchard
PD Dr. Joachim Clos
Prof. Dr. Tim Gilberger
Prof. Dr. Stephan Günther
PD Dr. Thomas Jacobs
Dr. Ulrike Loderstädt
Prof. Dr. Hannelore Lotter
Prof. Dr. Jürgen May
Dr. Cesar Munoz-Fontela
Prof. Dr. Michael Ramharter
Prof. Dr. Dr. Jonas Schmidt-Chanasit
Prof. Dr. Esther Schnettler
Prof. Dr. Dennis Tappe
Dr. Tobias Spielmann
Dorothea Zander-Dinse

Die Mitglieder der Institutskonferenz sind ausschließlich Angehörige des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin.

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg

Nachtragsbericht

Es sind keine besonderen Vorgänge nach dem Bilanzstichtag eingetreten, über die zu berichten wäre.

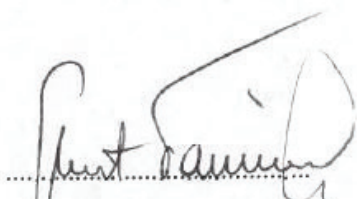
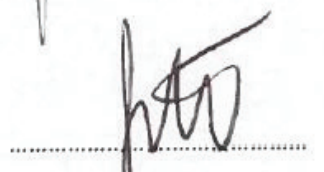
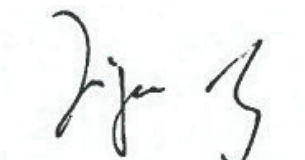
Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von € 1.184.248,41 mit dem Gewinnvortrag von € 263.075,68 zu verrechnen und den sich dann ergebenden Saldo von € 921.172,73 als Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hamburg, 30.03.2020

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin

Der Vorstand


.....
Prof. Dr. Egbert Tannich
.....
Prof. Dr. Stephan Günther
.....
Prof. Dr. Jürgen May
.....
Birgit Müller

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

[illegible]

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die ab 2008 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz im Hamburg geführt wird. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und öffentlichem Gesundheitswesen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von Forschungsvorhaben, wissenschaftlichen Veranstaltungen, Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Versorgung auf den Gebieten der Infektions- und Tropenmedizin.

Das BNITM ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.), einem Zusammenschluss von über 90 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche Fragestellungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bearbeiten. Als Grundfinanzierung erhält das BNITM eine institutionelle Förderung von Bund und Ländern nach Artikel 91b Grundgesetz. Diese steht in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK). Zum GWK-Abkommen gehört auch eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz als Fehlbedarfsfinanzierung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen dem Institut daneben seine eigenen Einnahmen und Zuwendungen Dritter.

Der Geschäftsbetrieb des BNITM ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und ist mit Bescheinigung des Finanzamtes für Großunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg als gemeinnützige Stiftung anerkannt.

Das Rechnungswesen der Stiftung wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Rechnungslegung erfolgt unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

2. Ertragslage

Die Erträge 2019 des BNITM untergliedern sich in

Institutionelle Förderung	T€ 15.907 (58 %)
Drittmittel	T€ 8.145 (30 %)
Sonstige Umsatzerlöse	
(inkl. Zinsen und ähnliche Erträge)	T€ 1.950 (7 %)
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>T€ 1.489 (5 %)</u>
Summe Erträge	T€ 27.491

Dem BNITM wurde 2019 von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung eine Zuwendung im Rahmen der institutionellen Forschungsförderung in Höhe von 15.995 T€ bewilligt. Zuzüglich einer weiteren Zuwendung für Berufungszusagen in Höhe von 300 T€ und nach Abzug bzw. Weiterleitung des Beitrags für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Leibniz-Wettbewerbsabgabe stehen 15.907 T€ zur Umsetzung der mit den Zuwendungsgebern vereinbarten Aufgaben und Ziele zur Verfügung.

Die bereinigten Drittmittelerträge konnten erneut gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. 8.145 T€ Drittmittel wurden vereinnahmt (+ 45 T€ gegenüber dem Vorjahr). Die unbereinigten Drittmittelleinnahmen betragen in 2019 9.213 T€. Davon wurden 1.053 T€ an Projektpartner weitergeleitet und 16 T€ zurückgezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Umsatzerlöse unter Einbezug der Zinserträge betragen in 2019 1.950 T€ (im Vj. 1.957 T€). In diesen Erträgen enthalten sind insbesondere Erlöse aus der Geschäftsbesorgung für die Tochtergesellschaft "Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH" (MVZ BNI GmbH) über die im Wesentlichen die Diagnostikaufgaben des BNITM erbracht werden (708 T€). Die Leistungserbringung und Abrechnung für labordiagnostische Leistungen erfolgt im Wesentlichen über die MVZ BNI GmbH. Das BNI erzielt Geschäftsbesorgungserträge an Stelle der Diagnostikerlöse.

Des Weiteren wurden 269 T€ Lehrgangsentgelte, 280 T€ Mieten, 57 T€ Verkaufserlöse und 43 T€ Lizenzerlöse erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.489 T€ (im Vj. 1.319 T€) und setzen sich im Wesentlichen aus dem Ausgleichsanspruch gegen die Freie und Hansestadt betreffend der Pensionen (analog zur Erhöhung der Pensionsrückstellung), Arbeitnehmerbeiträgen für Versorgungszuschläge sowie Erstattungen der Krankenkassen zusammen.

Die betrieblichen Aufwendungen 2019 des BNITM untergliedern sich in

Personalaufwand	T€	16.691	(58 %)
Materialaufwand	T€	2.583	(9 %)
Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. Zinsen und Steuern)	T€	9.400	(33 %)

Summe Aufwendungen	T€	28.674	
--------------------	----	--------	--

Der durchschnittliche Personalbestand ist mit 225 Vollzeitäquivalenten gegenüber 2018 (214 VZÄ) leicht angestiegen. Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zu 2018 um 866 T€ (5 %) erhöht. Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem Personalzuwachs, Tarifierpassungen und Höhergruppierungen.

Der Materialaufwand ist gegenüber 2018 um 388 T€ (18 %) angestiegen. Dieser Anstieg erklärt sich durch den höheren Konsum von Laborverbrauchsmaterial insbesondere in neuen Drittmittelprojekten.

Für zu aktivierende Investitionen wurden 1.337 T€ (im Vj. 1.198 T€) Aufwand durch Einstellungen in den Sonderposten in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Der Abschreibungsaufwand von 961 T€ wird durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens vollständig neutralisiert. Da die Investitionen die Abschreibungen übersteigen, ergibt sich eine Steigerung im bilanziellen Anlagevermögen.

Die GuV weist per 31.12.2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 1.184.248,41 aus. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von Euro 263.075,68 ergibt sich ein Eigenkapital von -921.172,73.

3. Finanzlage

Das BNITM startete das Geschäftsjahr 2019 mit einem Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 4.532 T€. Diese Summe teilte sich auf in Bankguthaben von 1.418 T€ Kernhaushalt, 3.114 T€ Drittmittel und 1 T€ Bestand in der Frankiermaschine.

Der Endbestand an Liquidität in Höhe von 3.000 T€ teilt sich auf in 2.830 T€ Drittmittel und 169 T€ Kernhaushalt sowie Bestand in der Frankiermaschine von 1 T€.

Im Bereich der Drittmittel wird jedes Projekt gemäß der jeweiligen Bewilligung einzeln bewirtschaftet. Temporäre Vorfinanzierungen einzelner Projekte erfolgen aus der Gesamtliquidität. Zum 01.01.2019 betrug der Gesamtbestand an Drittmitteln 3.114 T€. Im Laufe des Geschäftsjahres flossen per Saldo mehr Mittel ab als im Zuge der Projektumsetzung zugeflossen sind. Der Bestand an Drittmitteln fiel zum 31.12.2019 auf 2.830 T€.

4. Vermögenslage

Mit der Gründung der Stiftung BNITM wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung ins Stiftungsvermögen übertragen. Das Grundstück und die Baulichkeiten, in dem sich das Institut befindet, werden dem BNITM zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. In der Bilanz des BNITM sind keine Immobilien als Vermögen ausgewiesen.

In 2019 stieg der Wert des Anlagevermögens um 371 T€ auf 5.327 T€. Die Zugänge durch Investitionen überstiegen die Wertminderungen durch Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen des BNITM setzt sich aus Vorräten in einem Volumen von 42 T€, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 16.547 T€ und liquiden Mitteln von 3.000 T€ zum Bilanzstichtag zusammen.

In einem Volumen von 4.452 T€ (im Vj. 3.385 T€) werden Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln ausgewiesen. Der Betrag enthält geleistete Auslagen in Drittmittelprojekten, für die das BNITM in Vorlage getreten ist. Entsprechende Drittmittelzuwendungen standen am Bilanzstichtag zum Ausgleich noch aus.

Gegenüber der Tochtergesellschaft MVZ BNI GmbH weist das BNITM Forderungen von 168 T€ gegen verbundene Unternehmen aus, für vom BNITM im Rahmen von Geschäftsbe-
sorgung sowie sonstiger Leistungen für die MVZ BNI GmbH, die zum Bilanzstichtag entsprechend der bestehenden Zahlungszielvereinbarungen noch nicht ausgeglichen waren.

Die sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 11.705 T€ (im Vj. 10.344 T€) beinhalten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg aus Freihalteerklärungen in Höhe der Rückstellungen von Pensionen (11.047 T€) und Urlaub (340 T€). Daneben werden im Wesentlichen die Erstattungsansprüche für die Zusatzversorgung IV. Quartal 2019 (51 T€) und die Leibniz – Wettbewerbsabgabe IV. Quartal 2019 (256 T€) ausgewiesen.

Die liquiden Mittel in Höhe von insgesamt T€ 3.000 enthalten noch nicht abgeflossene Kernhaushaltsmittel von 169 T€ und 2.830 T€ Drittmittel sowie die Frankiermaschine mit T€ 1.

Die Stiftung BNITM wurde ohne einen Grundstock errichtet. Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 250 T€ ausgewiesen. Dieser Vermögensüberschuss resultierte aus nicht durch Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten neutralisierte Aktiva wie Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Geschäftsjahr 2019 endet mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.184 T€. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf 263 T€. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt per 31.12.2019 671 T€.

Die Investitionen des BNITM sind zuwendungsfinanziert. Die Zuwendungen für Investitionen werden bei Zufluss ertragswirksam vereinnahmt. In Höhe der Zugänge des zur Abschreibung anstehenden Anlagevermögens werden aufwandswirksam Zuführungen zum Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen vorgenommen. In Höhe der Abschreibungen erfolgen Auflösungen der Sonderposten. Dadurch werden Investitionen im Jahr der Aktivierung aufwandswirksam und in der Gewinn- und Verlustrechnung findet keine Ergebnisbelastung durch Abschreibungen statt. Die Sonderposten für Investitionen sind in 2019 von 4.931 T€ um 371 T€ auf 5.302 T€ gestiegen. Da der Wertansatz der Beteiligung an der MVZ BNI GmbH nicht abgeschrieben wird, liegt der Betrag 25 T€ unterhalb des Wertes des Anlagevermögens.

Mit Stiftungserrichtung wurde das Personal des Instituts von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Stiftung BNITM übergeleitet. Die Zusatzversorgungsansprüche des übergeleiteten Personals richten sich gegen die Stiftung. Die zur Befriedigung dieser Zusatzversorgungsansprüche erforderlichen Mittel werden dem BNITM von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt (§ 17 Abs. 6 BNI-Gesetz). Das BNITM führt im Gegenzug laufend Versorgungszuschläge an die Freie und Hansestadt Hamburg ab. Die versicherungsmathematisch ermittelte Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für übergeleitetes Personal des BNITM per 31.12.2018 ist um 1.209 T€ auf 11.047 T€ angestiegen. Für Neueinstellungen ab dem 01.01.2008 wurde ein neues System der betrieblichen Zusatzversorgung etabliert. Dazu wurde ein Rahmenvertrag über eine portable, arbeitgeber- und optional arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung geschlossen.

Des Weiteren weist die Bilanz zum 31.12.2019 weitere Rückstellungen in Höhe von 750 T€ aus. Diese betreffen insbesondere Verpflichtungen aus nicht ausgeglichenen Urlaubsansprüchen (340 T€) sowie Rückstellungen für einen anhängigen Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau (159 T€) sowie sonstige Rückstellungen (251 T€).

Für den Rechtsstreit besteht grundsätzlich das Risiko, dass das BNITM ihn verliert und die Prozesskosten der Beteiligten zu tragen hat. Da das im Treuhandvermögen verwaltete Baubudget verbraucht ist, liegt das Risiko beim BNITM als Bauherrn und Verfahrenspartei.

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von 8.492 T€ (im Vorjahr 7.289 T€) entfallen 7.070 T€ auf Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln. Diese resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber Drittmittelgebern für noch nicht verbrauchte Mittel.

5. Wissenschaftliche Entwicklung

In 2019 bewilligten die Zuwendungsgeber der Stiftung die Förderung eines neuen Forschungszweigs zur Implementationsforschung ab 2020. Die Implementationsforschung widmet sich der Frage, wie Krankheiten erfolgreich kontrolliert und bestenfalls für immer gebannt werden können. Die zusätzliche jährliche Zuwendung wird sich nach vollständigem Aufbau auf jährlich über 4,5 Mio. € belaufen.

Damit wird sich der in den Vorjahren erfolgte Ausbau der Stiftung und ihre fortwährende strategische Neuorientierung fortsetzen, die für die kommenden Jahre unter dem Titel „BNITM 2025“ mit dem wissenschaftlichen Beirat und Zuwendungsgebern abgestimmt wurde.

In 2019 konnte eine Leibniz Junior Research Group unter Leitung von Dr. Lisa Oesterreich etabliert werden. Die Abteilung Virologie hat dafür erfolgreich eine fünfjährige Förderung der Leibniz-Gemeinschaft für Frau Dr. Oesterreichs Arbeiten zu Hämorrhagischen Fiebertviren einwerben können.

Die institutionelle Förderung erfolgt auf Grundlage eines jährlich erstellten Programmbudgets, mit dem Förderung, Ziele und Leistungen der Stiftung gegenübergestellt werden. Das BNITM untergliedert sich bisher in die vier Programmbereiche

- Molekularbiologie und Immunologie
- Klinische Forschung
- Epidemiologie und Diagnostik
- Infrastrukturen und Service

Die im Programmbudget definierten Indikatoren weisen u.a. folgende Leistungszahlen auf:

	2019	2018	2017
Publikationen	135	142	139
Durchschnittlicher Impactfaktor	5,9	5,8	7,03
Eingeworbene Drittmittel			
(ohne durchlaufene Posten) Mio. €	8.145	8.099	5.691
Vorträge auf Einladung	68	88	36
Wissenschaftliche Qualifikationen	22	32	21
Patente und Lizenzen	23	24	25
Weiterbildungskurse: Teilnehmer	682	405	367

Erläuterungen zu den Leistungsindikatoren:

Die Zahl der Publikationen und die durchschnittliche Höhe der Impact-Faktoren, die die Relevanz der wissenschaftlichen Zeitschrift angibt, in der ein Forschungsergebnis veröffentlicht wird, erreichten in den vergangenen zehn Jahren ein kontinuierlich hohes Niveau. Da seit 2018 alle Abteilungen des Instituts wieder besetzt sind und mit dem neuen Zweig der Implementationsforschung eine weitere Vergrößerung des Instituts erfolgt, ist mit einer weiteren Steigerung der Zahl der Publikationen zu rechnen.

Bei den Drittmitteln konnten sich die Wissenschaftler(innen) u.a. erfolgreich um ein von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördertes Projekt zum Ausbau der Diagnostik für die Erkennung und Eindämmung von Krankheitsausbrüchen in Ostafrika bewerben. Mit diesem und den diversen weiteren Forschungsvorhaben tragen die Beschäftigten der Stiftung maßgeblich zur Verbesserung der internationalen Gesundheit bei.

Die in den letzten Jahren gesteigerte internationale Sichtbarkeit des Instituts, führt maßgeblich zu einer gesteigerten Nachfrage des Fortbildungsangebots. Die Zahl der Teilnehmer stieg in 2019 auf 682 Personen und damit gegenüber dem Vorjahr um knapp 70%.

6. Risikobericht

Die Risikoanalyse 2019 zeigt wie im Vorjahr die größten Risiken durch Schäden an der Gebäudetechnik. Für den Institutsaltbau besteht ein umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf, der nicht aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren ist. Die Zuwendungsgeber haben ab 2018 zusätzliche Finanzmittel für unaufschiebbare Maßnahmen zugesichert. Die Arbeiten beginnen in 2020. Darüber hinaus befindet sich eine Grundinstandsetzung des Institutsaltbaus in der Abstimmung.

Ab 2020 wird das Risikomanagements im Bereich der Compliance ergänzt und vertieft.

7. Voraussichtliche Entwicklung

Durch die Erweiterung des Forschungsprogramms der Stiftung um die Implementationsforschung steigt die institutionelle Förderung in den kommenden drei Jahren schrittweise und wird schließlich im Jahr 2023 4.543 T€ mehr betragen.

Zusätzlich profitiert das BNITM von einer jährlichen Steigerung der institutionellen Förderung, die im Pakt für Forschung und Innovation zwischen Bund und Ländern vereinbart ist. 2019 wurde die Fortführung des Pakts für die Jahre 2021-2030 vereinbart. Der jährliche Anstieg beträgt 3%. Vorgesehen ist, dass davon 2% für den jährlichen Ausbau der Kernhaushalte der Institutionen eingesetzt werden. Für 2019 beträgt die Bund-Länder-Grundfinanzierung der Stiftung 15.995 T€.

Im Herbst 2016 wurden die wissenschaftliche Leistung und Perspektive der Stiftung turnusgemäß durch die Leibniz-Gemeinschaft evaluiert. Die sehr guten bis exzellenten Ergebnisse der Evaluierung sichern der Stiftung für weitere sieben Jahre (2017 bis 2023) die Bund-Länder-Grundfinanzierung.

Trotz gesicherter und steigender öffentlicher Zuwendungen und der Prognose steigender Drittmiteinnahmen legt der Vorstand auch ein Programm zur Ausgabenreduktion auf.

Zusätzlich finanzieren die Zuwendungsgeber in 2020 beginnende Sanierungsarbeiten im Institutsaltbau. Diese ermöglichen, den Aufwand für die Instandhaltung von Gebäude und technischen Anlagen zu reduzieren.

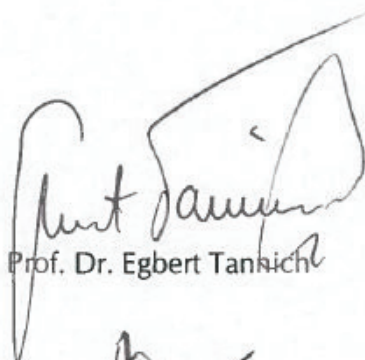
Die Aufgaben der Stiftung sind in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Dieses betrifft einerseits den Bedarf an tropenmedizinischer Expertise in Deutschland, z.B. wegen der Bedrohung durch importierte Epidemien tropentypischer Viren. Andererseits erfordert die zunehmende internationale Verantwortung Deutschlands eine stärkere Beteiligung an der Erforschung von Armutskrankheiten und vernachlässigten Tropenkrankheiten in den Ländern des globalen Südens. Unter der deutschen G20-Präsidentschaft bekannten sich die Staats- und Regierungschefs in ihrer Abschlusserklärung vom 07./08. Juli 2017 zu einer engen Zusammenarbeit für den Schutz vor globalen Gesundheitskrisen und zur Stärkung von Gesundheitssystemen weltweit. Die Stiftung wird sich in Zukunft noch mehr den aktuellen und interdisziplinären Themen der Globalen Gesundheit widmen.

Zusätzlich ist das BNITM verstärkt in die Bekämpfung tropentypischer Krankheitsausbrüche eingebunden und nimmt an Einsätzen teil, die von der WHO, der EU oder der Bundesregierung koordiniert werden.

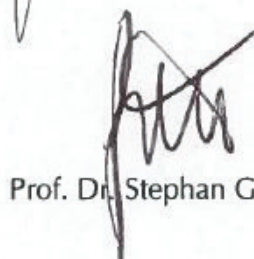
Zur Stärkung der Infektionsforschung streben die Universität und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine Bewerbung an der Exzellenzinitiative des Bundes im Jahr 2024 mit einem Cluster „Infektionsforschung“ an. Die maßgebliche Teilnahme der Stiftung an diesem Cluster ist vorgesehen.

Hamburg, 30.03.2020

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
Der Vorstand



Prof. Dr. Egbert Tannich



Prof. Dr. Stephan Günther



Prof. Dr. Jürgen May



Birgit Müller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Instituts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Anforderungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation

Wir haben die Erstellung der Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach den Anforderungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen die Trennungsrechnung im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 zutreffend vorgenommen.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund der Anforderungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Trennungsrechnung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen die Trennungsrechnung ordnungsgemäß erstellt wurde sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Trennungsrechnung beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Hamburg, den 17. April 2020

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Johan Sieveking
Steuerberater



Natalie Robers
Wirtschaftsprüferin

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

802 K 30/19. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 21. September 2020**, 10.00 Uhr, AlsterCity KonferenzCenter – Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Poppenbüttel. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1, ME-Anteil 331/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Kellerraum, SE-Nummer 44, Blatt 10074 an Grundstück Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 7247, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Kritenbarg 32, 34, 36, Poppenbüttler Landstraße, 3762 m².

Eingetragen im Grundbuch von Poppenbüttel. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 2, ME-Anteil 10/10.000, Sondereigentums-Art Kfz.-Stellplatz in der Tiefgarage, SE-Nummer 83, Blatt 10200 an Grundstück Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 7249, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Kritenbarg 20, 22, 24, Poppenbüttler Landstraße, 3612 m².

Bei den Versteigerungsobjekten handelt es sich um eine frei lieferbare sehr großzügige 2-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss (postalisch Kritenbarg 36) mit einer Wohnfläche von ca. 97 m² nebst einem Kellerraum und einem Tiefgaragenstellplatz.

Die Wohnung befindet sich in einem ca. 1999 fertiggestellten vollunterkellerten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit Staffelgeschoss nebst Tiefgarage, Kellerräume sowie Funktions- und Gemeinschaftsräumen. Die Wohnfläche von ca. 97 m² verteilt sich auf Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Flur, Abstellraum und teilverglaster Loggia (etwa zur Hälfte wintergartenartig, verschlossen mit einer grauen, isolierverglasten Alukonstruktion, bodentiefe Elemente, elektrisch betriebene Kassettenmarkise). Die Wohnung wurde gleich zu Beginn der Bauzeit umgeplant und es wurden abweichend von den Aufteilungsplänen nur 2 Zimmer geschaffen, wodurch ist das Wohnzimmer (Parkettfußboden) größer ausgefallen ist. Weiter wurde die Küche als Schlafzimmer ausgebaut und das Schlafzimmer zur Küche. Ein Gäste-WC wurde nicht installiert, hier befindet sich die Waschmaschine. Insgesamt zeichnet sich die

Wohnung durch eine großzügige Raumaufteilung aus und ist durch viele bodentiefe Fenster gut belichtet. Mängel und Schäden wurden bei der Besichtigung durch den Sachverständigen am 21. November 2019 nicht festgestellt, die Wohnung befindet sich in einem guten, baualtersgerechten sowie laufend instandgehaltenen Zustand und war zum Zeitpunkt der Ortbesichtigung leerstehend.

Die Verkehrswerte werden wie folgt festgesetzt: lfd. Nr. 1, Objekt Wohnung mit Kellerraum Nr. 44, Verkehrswert 470.000,- Euro, lfd. Nr. 2 Kfz.-Stellplatz Nr. 83, Verkehrswert 19.000,- Euro.

Der Gesamtverkehrswert beider Objekte beträgt damit 489.000,- Euro.

Die Versteigerungsvermerke sind am 4. Oktober 2019 in die Grundbücher eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.044, Telefon: 040/4 28 63 - 67 95 und - 67 98, Telefax: 040/4 27 98 - 34 11); montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Es wird um Beachtung gebeten, dass sich der Versteigerungsort nicht im Gerichtsgebäude befindet. Einlass in den Versteigerungssaal ist ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. Es besteht Maskenpflicht. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und während der Sitzung zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Nichtzulassung bzw. Ausschluss von der Verhandlung.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

813

Terminsbestimmung

802 K 14/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. September 2020**, 9.00 Uhr, AlsterCity KonferenzCenter – Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bramfeld. Gemarkung Bramfeld, Flurstück 2407, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Heinrich-Helbing-Straße 10, 613 m², Blatt 5635.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1920. Die Wohnfläche beträgt ca. 123,84 m² und das Objekt wird von den Schuldnern eigengenutzt. Der Ausstattungsstandard ist überwiegend einfach bis mittel. Beheizung mittels Gaszentralheizung, Warmwasserbereitung über die Heizungsanlage. Auf dem Grundstück ist ein Garagengebäude mit 4 Stellplätzen vorhanden. In den Kellerwandbereichen des Wohnhauses als auch im Garagengebäude sind Feuchtigkeitsschäden vorhanden, des Weiteren sind in Teilbereichen des Wohnhauses sowie im Garagengebäude Rissbildungen vorhanden. Es besteht Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert: 440.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.044, Telefon: 040/4 28 63 - 67 95 und - 67 98, Telefax: 040/4 27 98 - 34 11); montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Es wird um Beachtung gebeten, dass sich der Versteigerungsort nicht im Gerichtsgebäude befindet. Einlass in den Versteigerungssaal ist ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. Es besteht Maskenpflicht. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und während der Sitzung zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Nichtzulassung bzw. Ausschluss von der Verhandlung.

deckung ist mitzubringen und während der Sitzung zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Nichtzulassung bzw. Ausschluss von der Verhandlung.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

814

Terminsbestimmung:

902 K 18/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 1. Oktober 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung. Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 2.298/638.094/, Sondereigentums-Art Kfz-Stellplatz, SE-Nummer 135, Blatt 6895 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Schiffbek, Flur, Flurstück 2008, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Legienstraße, Steinfeldtstraße 2, 4a–d, 6, 5839 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Bei dem Sondereigentum handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz mit etwa 12 m² Nutzfläche belegen in der Steinfeldtstraße 2 in einer unterirdischen Garagenanlage des Ursprungsbaugeschäftes 1966 mit insgesamt 27 Stellplätzen. Der Zutritt zum Objekt wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Das Wohnge-

trägt zur Zeit der Wertermittlung 96,62 Euro/Monat.

Verkehrswert: 7.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

815

Terminsbestimmung

717 K 3/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. September 2020, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg (Einlass ab 9.15 Uhr), öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Tonndorf-Lohe. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 16/1000, Sondereigentums-Art Wohnung im Dachgeschoss, SE-Nummer 51, Blatt 2031, BV 1 an Grundstück Gemarkung Tonndorf-Lohe, Flurstück 753, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Sonnenweg, Stein-Hardenberg-Straße 85, 87a, 87b, 87c, 89a, 89b, 89c, 91a, 91b, 91c, 6559 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 2-Zim-

mer-Wohnung zu einer Größe von ca. 36 m² befindet sich im Dachgeschoss des Gebäudeteils „Stein-Hardenberg-Straße 91“. Die Errichtung der aus 3 Mehrfamilienhäusern bestehenden Wohnanlage erfolgte 1962. Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser über Elektrodurchlauferhitzer. Der Modernisierungsgrad der Wohnung ist unterdurchschnittlich. Es besteht ein Mietverhältnis. Die Nummer im Aufteilungsplan stimmt nicht mit der tatsächlichen Lage des Sondereigentums im Gebäude überein. Interessenten wird deshalb empfohlen das Gutachten einzusehen. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen. Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr.

Verkehrswert: 110.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, Montag und Dienstag und Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2150/-2163. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

816

Terminsbestimmung

717 K 21/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 1. Oktober 2020, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041

Hamburg (Einlass ab 9.15 Uhr), öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Einge­tragen im Grundbuch von Oldenfelde. Mit­eigen­tums­an­teil ver­bun­den mit Son­dereigen­tum. ME-Anteil 510/10.000, Son­dereigen­tums-Art Woh­nung mit Keller, SE-Nummer 12, Blatt 8256, BV 1 an Grund­stück Gemarkung Oldenfelde, Flur, Flurstück 4465, Wirtschaftsart und Lage Gebäu­de- und Freifläche, An­schrift Bargtheider Straße 137, 1022 m².

Objektbeschreibung/Lage laut An­gabe des Sachverständigen: Die ver­mie­tete 1-Zimmerwohnung zu einer Größe von ca. 40 m² be­fin­det sich im Dach­ge­schoss rechts eines 1975 erbauten Ge­bäu­des (postalische An­schrift „Bargtheider Str. 137). Be­heiz­ung über Gas­zentralheizung, Warmwasser über Durchlauferhitzer und Boiler. Wohnan­lage von einfacher bis mittlerer Aus­stat­tung, Aus­stat­tung der Wohnung über­wie­gend baujahrstypisch. Nach dem der­zeitigen Stand be­steht im Bür­gersaal Maskenpflicht. Eine geeig­nete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen. Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr.

Verkehrswert: 95.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, Montag und Dienstag und Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2150/-2163. Mit­wochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

817

Ausschließungsbeschluss

In dem Verfahren für Frau Eva Platon, geboren am 22. März 1931, Pflegen & Wohnen Husarendenkmal, Am Husarendenkmal 16, 22043 Hamburg – Antragstellerin – beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 15. Juli 2020:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Lohbrügge, Blatt 4530, 4733, in Abteilung III Nummer 3 eingetragenen Grundschuld zu 11.146,16 Euro mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.
3. Der Geschäftswert wird auf 1.650,- Euro festgesetzt.

Hamburg, den 17. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

818

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 017-20 PP**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Abriss, Ersatzbau und Zubau zur 6-Zügigkeit der
Grundschule Neugraben am Standort Francoper Str. 32
Projektsteuerungs- und Projektleistungsleistungen
in Anlehnung an §§ 2+3 AHO Heft Nr. 9
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 880.000,- Euro
Laufzeit des Vertrags: 60 Monate
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
1. August 2020 um 14.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
sie unter:
<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/planungs-liefer-und-dienstleistungen/>
Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich
elektronisch abgegeben werden.

Hamburg, den 14. Juli 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 819

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 021-20 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Klassengebäude 06 und 07,
Kapellenweg 63 in 21077 Hamburg
Bauauftrag: Trockenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2020;
Fertigstellung: Dezember 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juli 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 820

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 025-20 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Klassengebäude,
Kapellenweg 63 in 21077 Hamburg
Bauauftrag: Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 35.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2020;
Fertigstellung: ca. Oktober 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juli 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juli 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 821

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 030-20 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Papenreye 1a in 22453 Hamburg

1376

Freitag, den 24. Juli 2020

Amtl. Anz. Nr. 66

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 200.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2020 bis Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juli 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 822

Gläubigeraufruf

Der Verein **Jugend erlebt e.V.**, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Jan Miller und Frau Juliane Miller, Kienholt 24, 22175 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 6. Juli 2020

Die Liquidatoren

823